

Hauptsatzung
für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 21.06.2000
in der Fassung vom 14.07.2014¹

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Die Stadt und ihr Aufgabenbereich
- § 2 Räumliche Begrenzung des Stadtgebietes
- § 3 Stadtbezirke
- § 4 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 5 Bezeichnungen
- § 6 Entschädigungen
- § 7 Aufgaben des Rates der Stadt
- § 8 - *weggefallen* -
- § 9 Aufgaben der Ausschüsse
- § 10 Zusammensetzung und Bezeichnungen der Bezirksvertretungen
- § 11 Aufgaben der Bezirksvertretungen
- § 12 Bezirksverwaltungsstelle
- § 13 Aufgaben der Oberbürgermeisterin
- § 14 Verwaltungsvorstand
- § 15 Verantwortung der Stadt für die Gleichstellung
- § 16 Unterzeichnung der Urkunden für Beamtinnen und Beamte und der Anstellungsverträge
- § 17 Teilnahme an Sitzungen, Hinzuziehung von Beamtinnen oder Beamten und Beschäftigten
- § 18 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 19 Inkrafttreten

¹ Änderungssatzungen:
Erste Satzung vom 09.04.2001 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 (Ratsbeschluss vom 29.03.2001)
Zweite Satzung vom 18.12.2001 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 09.04.2001 (Ratsbeschluss vom 13.12.2001)
Dritte Satzung vom 22.10.2002 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 18.12.2001 (Ratsbeschluss vom 10.10.2002)
Vierte Satzung vom 04.11.2003 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 22.10.2002 (Ratsbeschluss vom 16.10.2003)
Fünfte Satzung vom 20.07.2004 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 04.11.2003 (Ratsbeschluss vom 08.07.2004)
Sechste Satzung vom 08.03.2005 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 20.07.2004 (Ratsbeschluss vom 14.10.2004)
Siebte Satzung vom 04.05.2005 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 08.03.2005 (Ratsbeschluss vom 28.04.2005)
Achte Satzung vom 26.09.2006 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 04.05.2005 (Ratsbeschluss vom 21.09.2006)
Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 26.09.2006 (Ratsbeschluss vom 14.12.2006)
Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 09.08.2007 (Ratsbeschluss vom 24.04.2008)
Elfte Satzung vom 26.03.2010 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 02.05.2008 (Ratsbeschluss vom 11.03.2010)
Zwölfte Satzung vom 19.10.2011 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 26.03.2010 (Ratsbeschluss vom 06.10.2011)
Dreizehnte Satzung vom 22.12.2011 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 19.10.2011 (Ratsbeschluss vom 15.12.2011)
Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 22.12.2011 (Ratsbeschluss vom 07.03.2013)
Fünfzehnte Satzung vom 16.04.2014 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 14.03.2013 (Ratsbeschluss vom 10.04.2014)
Sechzehnte Satzung vom 14.07.2014 zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2000 in der Fassung vom 16.04.2014 (Ratsbeschluss vom 03.07.2014)

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgende Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr beschlossen:

§ 1

Die Stadt und ihr Aufgabenbereich

- (1) Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Sie erfüllt in ihrem Gebiet in freier Selbstverwaltung alle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, soweit Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

§ 2

Räumliche Begrenzung des Stadtgebietes

Das Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr besteht aus den Grundstücken, die nach dem geltenden Recht zu der Stadt Mülheim an der Ruhr gehören.
Das Stadtgebiet wird im raumbezogenen Informationssystem der Stadt Mülheim an der Ruhr (RIS MH) auf Basis des Liegenschaftskatasters digital geführt.
Das RIS MH sieht unter anderem eine weitere Unterteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke, Teilräume, Stadtteile, statistische Bezirke und Baublöcke vor.

Der Stadtplan ist als Übersichtsplan (Anlage I) mit Einzeichnung der Stadtbezirksgrenzen und der statistischen Bezirke beigelegt.

§ 3

Stadtbezirke

- (1) Das Stadtgebiet ist in folgende Stadtbezirke eingeteilt:
 - a) Stadtbezirk 1 (Rechtsruhr-Süd);
hierzu gehören Stadtteil Altstadt I, vom Stadtteil Altstadt II die statistischen Bezirke Altstadt II-Südwest und Altstadt II-Südost (Dichterviertel), Stadtteil Heißen ohne den statistischen Bezirk Heißen-Nord (Winkhausen) und Stadtteil Menden-Holthausen.
 - b) Stadtbezirk 2 (Rechtsruhr-Nord);
hierzu gehören vom Stadtteil Altstadt II die statistischen Bezirke Altstadt II-Nord (Papenbusch) und Altstadt II-Nordost, Stadtteil Styrum, Stadtteil Dümpten und vom Stadtteil Heißen der statistische Bezirk Heißen-Nord (Winkhausen).
 - c) Stadtbezirk 3 (Linksruhr);
hierzu gehören Stadtteil Saarn (einschließlich Mintard und Selbeck), Stadtteil Broich und Stadtteil Speldorf.
- (2) Die Stadtbezirke werden im raumbezogenen Informationssystem der Stadt Mülheim an der Ruhr (RIS MH) digital geführt.
Auf dem Übersichtsplan (Anlage I) sind die Abgrenzungen zu erkennen.

§ 4

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ihr bisheriges Wappen und die gelbrote Stadtflagge. Die Stadtflagge kann alternativ als gelbrote Streifenflagge mit aufgelegtem Stadtwappen geführt werden.¹
- (2) Sie führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen und der Umschrift „Stadt Mülheim an der Ruhr“.

§ 5

Bezeichnungen

- (1) Das oberste Organ der Stadt führt die Bezeichnung „Rat der Stadt“.
- (2) Die Ratsmitglieder¹ führen die Bezeichnung „Stadtverordnete“ oder „Stadtverordneter“, die Stellvertreterin und der Stellvertreter der Oberbürgermeisterin die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ und „Bürgermeister“.

§ 6

Entschädigungen

- (1) Den Stadtverordneten, Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wird nach Maßgabe des § 45 Abs. 1, 2 und 3 GO NRW – im Falle der Mandatsausübung innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens i. V. m. § 44 Abs. 2 Satz 5 GO NRW – Ersatz des Verdienstausfalls auf Antrag gewährt.²

Der Regelstundensatz beträgt 9,00€.

Der einheitliche Höchstbetrag bei dem Ersatz des Verdienstausfalls je Stunde beträgt 25,00€.

Der tägliche Höchstbetrag wird auf den 6-fachen Betrag des Regelstundensatzes bzw. des einheitlichen Höchstbetrags je Stunde festgelegt.

Der Ersatz des Verdienstausfalls wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet², wobei die letzte angefangene Stunde voll gerechnet wird, sofern nicht lediglich der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt wird.

- (2) Den in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen werden nach Maßgabe des § 45 Abs. 4 GO NRW² Kosten notwendiger entgeltlicher Kinderbetreuung bis zu einer Höhe von 7,00€ je Stunde auf Antrag erstattet.

Als notwendig ist eine entgeltliche Kinderbetreuung dann anzusehen, wenn ein Kind oder mehrere Kinder bis zum Alter von 8 Jahren in häuslicher Gemeinschaft mit einer der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen leben, von dieser betreut werden müssen² und eine andere, entgeltfreie Betreuung nicht möglich ist.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinderbetreuungskosten über die vorgenannte Altersgrenze hinaus erstattet werden.

- (3) Nach Maßgabe des § 45 Abs. 5 GO NRW² in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung erhalten

¹ geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung.

² geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung.

- a) die Stadtverordneten eine monatliche Aufwandsentschädigung und für die Teilnahme an Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse, der Fraktionen im Rat der Stadt und folgenden sonstigen Gremien ein Sitzungsgeld:
- Integrationsrat
 - Seniorenbeirat¹
 - Verfahrensbegleitender Ausschuss „Regionaler Flächennutzungsplan“ der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen²
 - Gestaltungsbeirat;⁶
- b) die sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner für die im Rahmen ihrer Mandatsausübung erforderlichen⁵ Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt, der Fraktionen im Rat der Stadt und der in Satz 1 Buchstabe a) genannten sonstigen Gremien ein Sitzungsgeld;¹
- c) die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt 6 Stunden überschritten, besteht Anspruch auf ein weiteres Sitzungsgeld. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als 2 Sitzungsgelder gewährt werden.³

Die Stadtverordneten, sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner, die Mitgliedschaftsrechte der Stadt wahrnehmen, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld nach Satz 1 Buchstaben a) und b), soweit von anderer Stelle keine vergleichbare Geldleistung erbracht wird.

Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen werden höchstens 100 Sitzungsgelder im Jahr gewährt.

(4) Nach Maßgabe des § 46 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung erhalten die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, die Fraktionsvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung.

(5) Nach Maßgabe des § 36 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung erhalten die Bezirksbürgermeisterin⁵ und die Bezirksbürgermeister⁴, deren erste Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden in den Bezirksvertretungen eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung.

§ 7

Aufgaben des Rates der Stadt

(1) Der Rat der Stadt ist als oberstes Organ der Stadt Mülheim an der Ruhr für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung und diese Hauptsatzung nichts anderes bestimmen. Er gibt dabei dem Hauptausschuss und der Oberbürgermeisterin im Sinne einer legislatorischen Programmsteuerung strategische Ziele und Leitlinien vor. Eines der strategischen Ziele für den Hauptausschuss besteht in der Koordinierung der Beratungen aller Ausschüsse, die in Mülheim an der Ruhr in einem abgestimmten, durch Schwerpunktzuständigkeiten geprägtem System zwischen dem Rat der Stadt, seinen Ausschüssen und den Bezirksvertretungen stattfinden.¹

¹ geändert durch die Siebte Satzung vom 04.05.2005 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Dritte Satzung vom 22.10.2002 zur Änderung der Hauptsatzung

⁴ geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

⁵ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

⁶ geändert durch die Fünfzehnte Satzung vom 16.04.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

Der Rat der Stadt entscheidet darüber hinaus in den nach § 41 Abs. 1 GO NRW nicht übertragbaren Angelegenheiten und in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich gesetzlich oder durch Satzungen den Bezirksvertretungen oder durch Beschluss des Rates der Stadt auf einen Ausschuss oder der Oberbürgermeisterin übertragen worden sind oder zu den der Oberbürgermeisterin gesetzlich oder durch diese Satzung übertragenen Aufgaben gehören.

(2) Dem Rat der Stadt obliegt die Genehmigung von Verträgen der Stadt mit Stadtverordneten, Mitgliedern der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen und Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamten, soweit sie nicht nach Tarifen abgeschlossen werden oder ihr Wert bzw. Jahreswert den Betrag von 5.100,00 € übersteigt.

(3) Der Rat der Stadt unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne des § 23 Abs. 1 GO NRW. Die Unterrichtung kann u. a. erfolgen durch

- a) öffentliche Auslegung der vorgesehenen Planungen,
- b) Einwohnerversammlungen,
- c) schriftliche Informationen, z. B. Bürgerbriefe, Broschüren, Anzeigen,
- d) Ausstellungen.

Einwohnerversammlungen werden grundsätzlich in den Stadtbezirken von der Bezirksvertretung unter Leitung der Bezirksbürgermeisterin⁴ oder des Bezirksbürgermeisters³ durchgeführt. Den Stadtverordneten und den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern ist über die Versammlung ein Protokoll zuzuleiten. Das Protokoll wird über das Internet jedermann unter Beachtung des Datenschutzes zugänglich gemacht.¹

Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder durch Gesetz andere Zuständigkeiten und Verfahren begründet werden, entscheidet der Hauptausschuss über die Form der Unterrichtung.

(4) Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Richtlinien über die Verwendung von Mitteln zur Förderung der Migrationsarbeit (z. B. Zuschüsse für Dritte, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind; weitere EU-, Bundes- oder Landesmittel zur Förderung der Integration und des friedlichen Zusammenlebens) und bestimmt jeweils das für die Vergabe der Mittel zuständige Gremium.²

§ 8 - weggefallen -³

§ 9 Aufgaben der Ausschüsse

Die Aufgaben der vom Rat gebildeten Ausschüsse werden in der Anlage II abgegrenzt. Die Anlage II ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

¹ geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Fünfte Satzung vom 20.07.2004 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

⁴ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

§ 10

Zusammensetzung und Bezeichnungen der Bezirksvertretungen

- (1) Die Bezirksvertretungen bestehen aus je 19 Mitgliedern einschließlich der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder der Bezirksvertretungen führen die Bezeichnung „Bezirksvertreterin“ oder „Bezirksvertreter“.
- (3) Die oder der Vorsitzende einer Bezirksvertretung führt die Bezeichnung „Bezirksbürgermeisterin“³ oder „Bezirksbürgermeister“, die Vertreter die Bezeichnung „Stellvertretender Bezirksbürgermeister“.^{2 3}

§ 11

Aufgaben der Bezirksvertretungen

Die Aufgaben der Bezirksvertretungen und deren Verfahren werden nach § 37 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO NRW in der Anlage III geregelt. Die Anlage III ist Bestandteil dieser Hauptsatzung, soweit es sich nicht um die Auflistungen 1 - 11 gemäß Ziff. 2.6 der Anlage III handelt. Diese der Anlage III beigefügten Auflistungen haben informatorischen Charakter und werden nach jeweils eintretenden Veränderungen von der Verwaltung fortgeschrieben; die Zustimmung der zuständigen Gremien zur Fortschreibung gilt im Rahmen von Errichtungs-, Übernahme-, Erweiterungs-, Einschränkung- oder Auflösungsbeschlüssen etc. als erteilt.¹

§ 12

Bezirksverwaltungsstelle

- (1) Für die Erledigung aller Angelegenheiten der drei Bezirksvertretungen ist eine Bezirksverwaltungsstelle zuständig (§ 38 Abs. 1 GO NRW).
- (2) Die näheren Bestimmungen über die Organisation und die Aufgaben der Bezirksverwaltungsstelle trifft die Oberbürgermeisterin.

§ 13

Aufgaben der Oberbürgermeisterin

(1) Der Oberbürgermeisterin obliegen die ihr durch Gesetze oder Satzungen und vom Rat und seinen Ausschüssen übertragenen Aufgaben. Sie ist zuständig für die Leitung, Lenkung, Verteilung der Geschäfte und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung. Sie kann sich bestimmte Aufgaben vorbehalten und die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten selber übernehmen. Sie bereitet die Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vor und führt diese durch. Die Oberbürgermeisterin entscheidet gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW über alle Geschäfte der laufenden Verwaltung, soweit der Rat nicht sich, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

¹ geändert durch die Erste Satzung vom 09.04.2001 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

- (2) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt,
- a) die nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften erforderlichen unaufschiebbaren Maßnahmen zur Bekämpfung von ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten (Epidemien) und von Tierseuchen anzuordnen sowie Tierseuchenverordnungen zu erlassen, zu ändern und aufzuheben,
 - b) die zur Bekämpfung von Katastrophen erforderlichen Maßnahmen anzuordnen (Sofortmaßnahmen),
 - c) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Veranstaltungen aller Art in geschlossenen Räumen, Sportveranstaltungen, Theater- und Filmaufführungen, Volksbelustigungen sowie politische Versammlungen und Umzüge nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Bau- oder Gesundheitsaufsicht oder des Feuerschutzes zu verbieten, sofern dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist,
 - d) Kredite im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages aufzunehmen.
- (3) Der Rat der Stadt kann der Oberbürgermeisterin weitere Ermächtigungen erteilen oder erteilte Ermächtigungen widerrufen. Die Oberbürgermeisterin kann ihre Ermächtigung nach Absatz 2 Buchstaben a) bis d) und Absatz 3 auf andere Beamtinnen oder Beamte übertragen. Über Verfügungen gemäß Absatz 2 Buchstaben a) bis d) ist der Rat unverzüglich zu unterrichten. Über Verfügungen gemäß Absatz 2 Buchstabe d) ist dem für das Finanzwesen zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung zu berichten.

§ 14 Verwaltungsvorstand

- (1) Der Oberbürgermeisterin stehen vier¹ hauptamtliche Beigeordnete zur Seite, die sie in den ihr übertragenen Arbeitsgebieten vertreten und in ihrer Vertretung zeichnen. Die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten bilden gemeinsam den Verwaltungsvorstand.
- (2) Der Rat legt die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin fest. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, legt der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder fest. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 1 und 2 stimmt die Oberbürgermeisterin nicht mit.¹
- (3) Eine oder einer der Beigeordneten wird zur allgemeinen Vertreterin oder zum allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin bestellt. Diese oder dieser führt die Amtsbezeichnung „Stadtdirektorin“ oder „Stadtdirektor“.
- (4) Die oder der mit der Leitung des Finanz- und Kassenwesens betraute Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Stadtkämmerin“ oder „Stadtkämmerer“.

¹ geändert durch die Zwölfte Satzung vom 19.10.2011 zur Änderung der Hauptsatzung

§ 15

Verantwortung für die Gleichstellung

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet auf kommunaler Ebene darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen, der Herstellung der Gleichberechtigung dienender Gesetze zu verwirklichen. In der Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten liegen alle frauenrelevanten Vorhaben und Maßnahmen. Als frauenrelevant sind solche Belange zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern oder die Auswirkungen auf die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Bei der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten handelt es sich um die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und Verwaltung berühren.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie und ihre Stellvertreterin werden von der Oberbürgermeisterin bestellt.

(3) Die Oberbürgermeisterin hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Oberbürgermeisterin hat sicherzustellen, dass die Meinung der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenrelevanten Angelegenheiten bei der Bildung der Verwaltungsmeinung berücksichtigt wird. Ihr sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(4) Im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns der Stadt Mülheim an der Ruhr betreibt die Gleichstellungsbeauftragte selbständig Öffentlichkeits- und Pressearbeit; sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes, des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(6) Sie kann von ihrem Widerspruchsrecht gem. § 5 Absatz 5 GO NRW Gebrauch machen.

§ 16

Unterzeichnung der Urkunden für Beamtinnen oder Beamte und der Anstellungsverträge

Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamtinnen oder Beamte sowie Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten¹ unterzeichnet die Oberbürgermeisterin oder die Stadtdirektorin bzw. der Stadtdirektor. Die Oberbürgermeisterin kann die Unterschriftsbefugnis durch Dienstanweisung übertragen. Auf die Vorschrift des § 74 Abs. 3 GO NRW in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.

¹ geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

§ 17

Teilnahme an Sitzungen, Hinzuziehung von Beamtinnen oder Beamten und Beschäftigten¹

(1) Die Oberbürgermeisterin ist berechtigt und auf Verlangen eines Ratsmitglieds³ verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen; sie ist ferner berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses verpflichtet, an dessen Sitzungen teilnehmen und zu einem Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen.

(2) An den Sitzungen des Rates und des Hauptausschusses nehmen grundsätzlich die Beigeordneten, an den Sitzungen der anderen Ausschüsse die jeweils zuständigen Beigeordneten teil (Teilnahmeberechtigung). Sie sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Rates und zur Abgabe von Stellungnahmen besonders dann verpflichtet, falls es der Rat oder die Oberbürgermeisterin verlangt. Das gilt auch für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen auf Verlangen des Ausschusses (Teilnahmeverpflichtung).

(3) An den Sitzungen der Bezirksvertretungen nehmen in der Regel die oder der von der Oberbürgermeisterin entsandte Beigeordnete teil.

(4) Zu den Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse kann die Oberbürgermeisterin neben den Beigeordneten weitere Beamtinnen oder Beamte und Beschäftigte² hinzuziehen.

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die nach den geltenden Bestimmungen erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt erfolgen in dem amtlichen Verkündungsorgan „Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr“.²

Falls das Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr durch höhere Gewalt oder infolge sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht herausgegeben werden kann, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Mülheim an der Ruhr durch Aushang an der dafür bestimmten Stelle im Rathaus oder ggf. einem anderen zum Sitz der Stadtverwaltung erklärten Gebäude.

(2) Tierseuchenverordnungen der Stadt Mülheim an der Ruhr werden jeweils in dem gemeinsamen Anzeigenteil der „WAZ“ - Westdeutsche Allgemeine Mülheimer Zeitung - / „NRZ“ - Neue-Ruhr-Zeitung - verkündet und nachrichtlich im „Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr“ bekannt gemacht.

(3) Weiter ausgenommen von der Regelung in Absatz 1 sind solche Beschlüsse des Rates der Stadt, die nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung im „Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf“ veröffentlicht werden müssen.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.12.1995 in der Fassung vom 24.11.1999 außer Kraft.

¹ geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Erste Satzung vom 09.04.2001 zur Änderung der Hauptsatzung

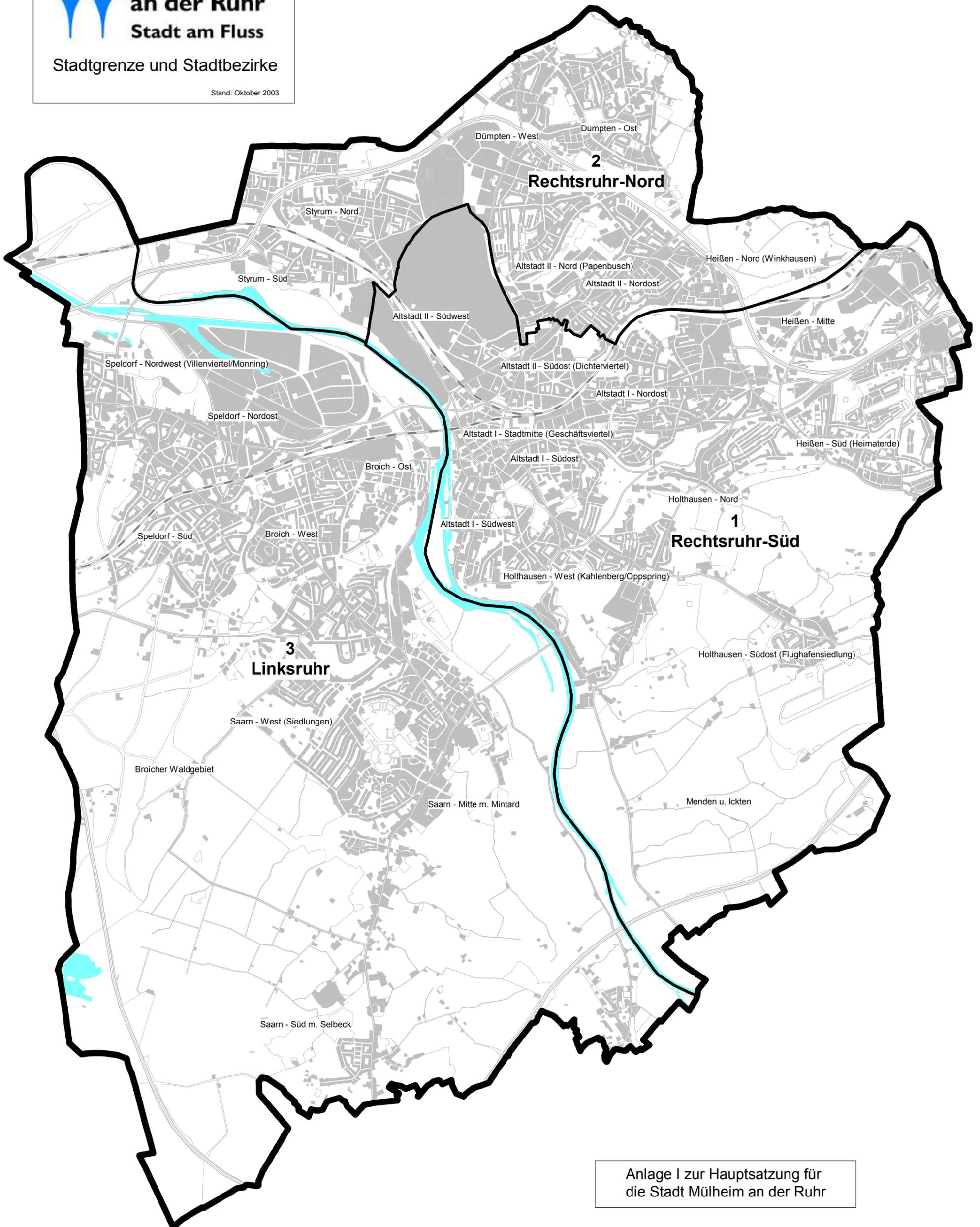
³ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung



**Mülheim
an der Ruhr**
Stadt am Fluss

Stadtgrenze und Stadtbezirke

Stand: Oktober 2003



Anlage I zur Hauptsatzung für
die Stadt Mülheim an der Ruhr

Anlage II zur Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr
Zuständigkeiten der Ausschüsse

INHALTSÜBERSICHT^{1, 2}

Ziff.	Betreff	Seite
1.	Aufgabenabgrenzung, Schwerpunktzuständigkeit und Beratungsgang	2
2.	Wertgrenzen bei überbezirklichen Maßnahmen	3
3.	Zuständigkeitsregelungen	3
3.1	Hauptausschuss	3
3.2	Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion	4
3.3	Finanzausschuss	6
<i>3.4</i>	<i>- weggefallen -</i>	<i>7</i>
3.5	Rechnungsprüfungsausschuss	7
3.6	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	7
3.7	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität	7
3.8	Ausschuss für Umwelt und Energie	8
3.9	Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung	9
<i>3.10</i>	<i>- weggefallen -</i>	<i>9</i>
3.11	Jugendhilfeausschuss	9
3.12	Kulturausschuss	10
3.13	Planungsausschuss	10
3.14	Bildungsausschuss	11
3.15	Sportausschuss	11
3.16	Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr	11
3.17	Wahlprüfungsausschuss	11
4.	Integrationsrat der Stadt Mülheim an der Ruhr	12
5.	Jugendstadtrat Mülheim an der Ruhr	13

¹ zuletzt geändert durch die Dreizehnte Satzung vom 22.12.2011 zur Änderung der Hauptsatzung

² zuletzt geändert durch die Sechzehnte Satzung vom 14.07.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

Redaktionelle Anmerkung:

Aufgrund der umfangreichen und teilweise überlagernden Änderungen und Verschiebungen bezüglich der Ausschusszuständigkeiten in den vergangenen Jahren wird zur Ziffer 3 einschließlich der Unterziffern 3.1 bis 3.17 auf eine vollständige Änderungsdokumentation verzichtet.

Zuständigkeiten der Ausschüsse

1. Aufgabenabgrenzung, Schwerpunktzuständigkeit und Beratungsgang¹
 - 1.1 Bestehende gesetzliche und satzungsgemäße Bestimmungen oder Richtlinien sowie Angelegenheiten, die in den Bereich der Entscheidungszuständigkeit des Rates, der Bezirksvertretungen oder der Oberbürgermeisterin fallen, bleiben unberührt.
 - 1.2 Die vom Rat gebildeten Ausschüsse entscheiden in den Angelegenheiten, die ihnen nachfolgend übertragen werden. Im Übrigen beraten sie die in ihre Zuständigkeitsbereiche gehörenden Angelegenheiten vor. Die Zuständigkeiten beziehen sich auch auf die für die betreffenden Angelegenheiten gebildeten Haushaltsbudgets und umfassen die Einhaltung der Budgetvorgaben im Rahmen des vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltes einschließlich der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Genehmigung.
Der Rat kann im Einzelfall in Abweichung von den von ihm erlassenen Zuständigkeitsregelungen für die Ausschüsse gemäß Ziffer 3 das Entscheidungsrecht in die eigene Zuständigkeit zurückholen, wenn gesetzliche oder satzungsmäßige Bestimmungen dem nicht entgegenstehen; der Rat kann in diesem oder einem anderen Einzelfall ferner beschließen, dass die Vorberatung durch Ausschüsse entfällt.²
Der Rat der Stadt kann Unterausschüsse und Beiräte bilden. Die Aufgaben der Unterausschüsse leiten sich von den Aufgaben des jeweiligen Ausschusses ab. Die Aufgaben eines Beirates werden vom Rat durch Beschluss geregelt.
 - 1.3 Die Ausschüsse sind ermächtigt, im Einzelfall eine Angelegenheit der Oberbürgermeisterin zur Entscheidung zu übertragen.
 - 1.4 Angelegenheiten, die die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Ausschüsse berühren, werden nur in dem Ausschuss beraten, der inhaltlich schwerpunktmäßig zuständig ist; eine Parallelberatung ist grundsätzlich³ nicht zulässig. Dies gilt auch für die Beratung der Vorschläge, Anträge und Anfragen gem. den §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt. Bei dem Beschluss über die Tagesordnung ist der Ausschuss an diese Regelung gebunden. Über Ausnahmen und bei Streitigkeiten entscheidet der Hauptausschuss im Rahmen seiner Koordinierung der Arbeiten aller Ausschüsse.¹ Sollte eine Parallelberatung im Einzelfall unumgänglich sein, ist § 8 Ziffer 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.³

¹ geändert durch die Siebte Satzung vom 04.05.2005 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Zweite Satzung vom 18.12.2001 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

2. Wertgrenzen bei überbezirklichen Maßnahmen

Die Ausschüsse entscheiden, wenn im Einzelfall die Wertgrenze von 100.000,00 €¹ überschritten wird (allgemeine Wertgrenze). Bei Planungs- und Baubeschlüssen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (z. B. Neu- und Umbauten, Wohnumfeldverbesserungen, Kanalbau, Straßenbau, Maßnahmen des Stadtbahnbaues, Ausbau und Pflege von Grünflächen und Gewässern) gilt eine Wertgrenze von 200.000,00 €¹ (besondere Wertgrenze). Dies gilt auch für Vergabeentscheidungen nach der VOB im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, sofern nicht in Ziffer 3 etwas anderes bestimmt ist; für Vergaben des Eigenbetriebs „Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr“ im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes ergibt sich keine Zuständigkeit des Betriebsausschusses für die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr.^{2 4} Die Wertgrenzen sind objektbezogen zu sehen. Eine Aufspaltung in einzelne Maßnahmen und damit eine Umgehung der Wertgrenzen ist nicht gestattet. Ausnahmen von diesen Wertgrenzen sind in den folgenden Bestimmungen im Einzelfall aufgeführt.

3. Zuständigkeitsregelungen

3.1 Hauptausschuss

3.1.1 Der Hauptausschuss ist zuständig für die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.

3.1.2 Er hat die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen und zu koordinieren und entscheidet bei divergierenden Meinungen zwischen dem Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Oberbürgermeisterin sowie bei Streitigkeiten der Bezirksvertretungen untereinander und zwischen Bezirksvertretungen und den Ausschüssen über Zuständigkeiten im Einzelfall; die Zuständigkeit des Finanzausschusses bleibt unberührt.

3.1.3 Er ist zuständiger Ausschuss für Fragen der Strukturreformen, insbesondere der Verwaltungsstrukturreform und für personalpolitische Grundsatzfragen. Entscheidungen über Einstellungen und Höhergruppierungen im Tarifbereich und Ernennungen im Beamtenbereich von Bediensteten in Führungsfunktionen im Sinne des § 73 Abs. 3 GO NRW³ werden durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin getroffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen, wobei die Oberbürgermeisterin nicht mitstimmt. Erfolgt keine Entscheidung des Rates, trifft die Oberbürgermeisterin die Entscheidung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

¹ geändert durch die Elfte Satzung vom 26.03.2010 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

³ § 73 Abs. 3 GO NRW:

Der Bürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass für Bedienstete in Führungsfunktionen Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat oder den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 2 und 3 stimmt der Bürgermeister nicht mit. Erfolgt keine Entscheidung nach Satz 2 oder 3, gilt Satz 1. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.

⁴ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

Er ist zuständig für Planungen, die die Ablauforganisation der Verwaltung einschließlich der automatisierten Verfahren (ADV) betreffen, sofern ihnen eine besondere Bedeutung zukommt (z. B. grundlegende Entscheidungen mit Auswirkungen für die gesamte Verwaltung).¹

Er ist weiterhin zuständig für Entscheidungen über das Eingehen und die Kündigung von Mitgliedschaften der Stadt Mülheim an der Ruhr in Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen.

- 3.1.4 Der Hauptausschuss ist zuständig für alle Entscheidungen über Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen und ihre Vermögen, soweit nicht der Rat der Stadt gemäß § 41 GO NRW zuständig bzw. gemäß §§ 107 ff. GO NRW zu beteiligen ist oder sich aus den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Mülheim an der Ruhr eine andere Zuständigkeit ergibt. Ist der Rat der Stadt nach den Beteiligungsrichtlinien zuständig, berät der Hauptausschuss die Angelegenheit vor.
- 3.1.5 Er nimmt die Berichte der Vertreter der Stadt über die Angelegenheiten von besonderer Bedeutung entgegen (§ 113 Abs. 5 GO NRW).
- 3.1.6 Der Hauptausschuss beschließt über die Empfehlungen an den Rat zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern oder anderen Vertretungsorganen der Beteiligungsgesellschaften, in denen der Stadt Mandate zur Verfügung stehen.
- 3.1.7 Er ist zuständig für Europaangelegenheiten, insbesondere für die kommunale Europa- und Entwicklungsarbeit einschließlich der Fördermittelbeantragung z.B. für Jugendprojekte, Sportprojekte, Kulturprojekte, Wirtschaftsprojekte und Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften.¹
- 3.1.8 Er ist zuständig in allen Angelegenheiten der Pflege und der Förderung der bestehenden Städtepartnerschaften und ist zugleich Ansprechpartner für alle bürgerschaftlichen Initiativen (z.B. dem Mülheimer Verein für Städtepartnerschaften).¹
- 3.1.9¹ Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen bzw. sofern nicht eine Bezirksvertretung oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.

3.2 Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion¹

- 3.2.1 Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion berät vorrangig Maßnahmen zur effizienteren und effektiveren Erledigung der städtischen Aufgaben.
Es können sowohl von der Politik als auch von der Verwaltung Vorschläge zur Reduzierung oder zum Wegfall städtischer Aufgaben behandelt werden. Damit wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.¹
- 3.2.2 Die Verwaltung berichtet im Ausschuss über wesentliche Ziele und Strategien der Personalentwicklung und ihre Umsetzung. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung auch dar, inwieweit sich diese Konzepte auf die Personalstruktur und den Personalbestand auswirken und welche Handlungserfordernisse daraus resultieren. Die Politik wertet diese Vorschläge und macht Anregungen und Verbesserungsvorschläge.¹

¹ zuletzt geändert durch die Sechzehnte Satzung vom 14.07.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

- 3.2.3 Er ist vorberatender Ausschuss für die in Ziff. 3.1.3 genannten Themen, soweit nicht die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin gegeben ist. Er nimmt kontinuierlich Berichte der Oberbürgermeisterin zu personalpolitischen Grundsatz- und Strukturfragen entgegen (z.B. Berichte zur Frauenförderung als Querschnittsaufgabe, zu Zahlen und Daten und Fakten der Personalentwicklung und zur Personalwirtschaft, zur Ausbildungsplatzsituation). Die Zuständigkeit des Hauptausschusses gemäß § 73 Abs. 3 GO NRW bleibt unberührt.¹
- 3.2.4 Der Ausschuss ist vorberatend beim Entwurf des Stellenplans, der anschließend von Hauptausschuss und Rat zu beschließen ist.¹
- 3.2.5 Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion ist zuständig für Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität in allen Bereichen der Gesellschaft.
Er berät Maßnahmen gegen strukturelle und offene Gewalt, insbesondere solcher aus vorgenannten Gründen. Er berät mögliche Förderpläne für die Entwicklung und Durchführung effizienter Lösungsstrategien zur Behebung festgestellter Diskriminierungen und Missstände.
Der Ausschuss berät Vorlagen anderer Fachgremien hinsichtlich gleichstellungsrelevanter Inhalte vor.
Der Ausschuss nimmt seine Aufgaben in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle, der Frauenberatungsstelle, dem runden Tisch gegen häusliche Gewalt, der Mülheimer Initiative für Toleranz, der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenarbeit, dem Sozialverband Lesben und Schwule sowie anderen relevanten Initiativen und Projekten wahr.¹
- 3.2.6 Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion berät alle grundsätzlichen Fragestellungen und Themen die aufgrund der demografischen Entwicklung die Stadtgesellschaft verändern.
Handlungsfelder sind:
- Bevölkerungswachstum
 - Ausbau der Infrastruktur
 - Orientierung an neuen qualitativen Maßstäben
 - Orientierung an regionale Verantwortungsräume im Rahmen von interkommunaler Kooperation ebenso wie sektor- und politikfeldübergreifendes Denken.
 - Kooperative Politikformen mit stärkerer Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess.
- Die sachliche Zuständigkeit von Fachausschüssen bleibt unberührt.¹
- 3.2.7 Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion berät alle grundsätzlichen Fragestellungen und Themen der Inklusion, von der individuellen Hilfeplanung zur inklusionsorientierten kommunalen Teilhabeplanung unter Einbeziehung und Aktivierung der persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen mit dem Ziel einer selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
Die sachliche Zuständigkeit von Fachausschüssen bleibt unberührt.¹
- 3.2.8 Der Ausschuss Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.¹

¹ zuletzt geändert durch die Sechzehnte Satzung vom 14.07.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

3.3 Finanzausschuss

- 3.3.1 Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung, den Finanzplan und das Investitionsprogramm vor und bewertet die Fachausschussetatberatungen. Er ist koordinierender Ausschuss für die Erstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Er bereitet die Beschlüsse des Rates über den Einsatz von Finanzinstrumenten und über die Obergrenze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Fremdwährung vor.
- 3.3.2 Er trifft nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den für die Budgetierung des Haushaltes aufgestellten Regelungen die für die Ausführungen des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Er entscheidet über die Aufnahme von Liquiditätskrediten mit Laufzeiten von acht und mehr Jahren. Er behandelt grundsätzlich alle Vorlagen, die Änderungen oder Neufassungen von Gebührensatzungen enthalten, vor der abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt.
- 3.3.3 Der Finanzausschuss entscheidet unter Beachtung der Richtlinien des Rates der Stadt über An- und Verkauf, Tausch und Belastung von Grundstücken, Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge im jeweiligen Wert bzw. mit einer Jahresmiete über 100.000,00 € bis 200.000,00 €, sofern es sich um überbezirkliche Grundstücksgeschäfte – und zwar auch solche betreffend Straßen, Wege und Plätze und die Ansiedlung gewerblicher Unternehmen (Gewerbeflächen) – handelt. Er fasst im Rahmen der besonderen Wertgrenze gemäß Ziffer 2 für die vom Fachbereich ImmobilienService bewirtschafteten Immobilien der Stadt Mülheim an der Ruhr die Planungs- und Baubeschlüsse sowie die Beschlüsse über Auftragsvergaben und beschließt die Neubau-, Umbau- und Sanierungsprogramme. Der Finanzausschuss entscheidet in den vorgenannten Angelegenheiten nur, sofern nicht die Zuständigkeit einer Bezirksvertretung oder eines anderen Ausschusses bzw. des Betriebsausschusses für die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr gegeben ist.
- 3.3.4 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.
- 3.3.5 Der Finanzausschuss ist für alle Angelegenheiten des Fachbereiches ImmobilienService zuständig. Hierzu gehört insbesondere, für die Stadt Mülheim an der Ruhr den städtischen Grundbesitz zu bewirtschaften und zu optimieren. Dabei hat er insbesondere die Aufgabe, im Interesse einer bedarfsgerechten, wirtschaftlichen Versorgung der Organisationseinheiten der Stadt Mülheim an der Ruhr mit Grundstücken, Gebäuden und Räumen den Erwerb, die Anmietung, die Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwertung von Immobilien und grundstücksgleichen Rechten für die Stadt vorzubereiten.

3.4 - weggefallen -

3.5 Rechnungsprüfungsausschuss

- 3.5.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zuständig für die Prüfung der Rechnung und die Erstellung des Schlussberichtes.
- 3.5.2 Er berät die Prüfungsberichte über die überörtliche Prüfung.
- 3.5.3 Der Rechnungsprüfungsausschuss berät die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Rechnungsprüfungsordnung.

3.5.4 Der Rechnungsprüfungsausschuss ist bei der Bestellung und Abberufung der Leiterin oder des Leiters sowie der Abteilungs- und Gruppenleiterinnen oder -leiter des Rechnungsprüfungsamtes anzuhören.

3.6 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

3.6.1 Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales berät über Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes von grundsätzlicher Bedeutung, ausgenommen Angelegenheiten des Rettungswesens.

3.6.2 Er berät über soziale Angelegenheiten, insbesondere über die Sozialhilfe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfen für ausländische Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose, die Hilfen für Behinderte, die Altenhilfe, Angelegenheiten der Wohnraumversorgung und der Wohnungsfachstelle.

3.6.3 Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales berät ferner über die kommunale Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Konzepte zur Förderung beruflicher Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Ausbildung.

3.6.4 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

3.7 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität

3.7.1 Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität ist bezogen auf die Flächennutzungsplanung i. S. d. Vorschriften der §§ 5 – 7 BauGB zuständig für Konzepte im Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere für die konzeptionelle Entwicklung und Planung von Industrie- und Gewerbeflächen. Er ist zuständig für die Bau- und Wohnflächenbedarfsplanung.

Er wirkt beratend mit bei

- der Ausgestaltung und Förderung von Forschungs- und Technologieprojekten
- Entwicklungsprojekten insbesondere für den Mittelstand
- Projekten für die Kulturwirtschaft
- Angeboten für Existenzgründer/-innen.

3.7.2 Er behandelt Angelegenheiten der Landes- und Regionalplanung sowie der Stadt- und Stadtteilentwicklungsplanung und Masterpläne von gesamtstädtischer Bedeutung und berät die entsprechenden Ratsbeschlüsse vor.

3.7.3 Er ist zuständiger Ausschuss für Angelegenheiten der Verkehrs- und Mobilitätsplanung (konzeptionelle Erarbeitung auf den Gebieten des Individualverkehrs (IV) und Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Verkehrsentwicklungsplanung, Nahverkehrsplanung, Lärminderungsplan, Planfeststellungsverfahren und Baumaßnahmen im Verkehrsbereich).

Er befasst sich u. a. mit dem Programm „Fahrradfreundliches Mülheim“ (incl. überregionale Routen) und ist zuständiger Ausschuss für die Angelegenheiten des Schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV, u. a. VRR, Bahnhöfe und Umfelder).

Er behandelt die gesamtstädtische, die regionale und die überregionale Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel (u. a. ÖPNV, SPNV, Fahrrad- und Fußwegeverbindungen, P&R-Anlagen, Freizeitverkehr) und die Fragen der Gewährleistung barrierefreier Mobilität.

Er behandelt Angelegenheiten des Güterverkehrs, der Citylogistik, der Binnenschifffahrt und ist zuständig für die konzeptionelle Entwicklung der Hafenbahn und des Hafensbetriebes.

In Angelegenheiten des Verkehrs ist er auch zuständig für gesamtstädtische Konzepte für den ruhenden Verkehr (Parkplätze, Tiefgaragen).

Er berücksichtigt bei seinen Beratungen insbesondere auch die Belange von Fußgängern (u. a. Ampelschaltungen, Fußgängerzonen, Projekte wie Shared Space) und ist zuständig für verkehrsberuhigende Maßnahmen.

- 3.7.4 Er ist zuständig für Ausnahmeregelungen der Geschäftszeiten nach dem Ladenschlussgesetz und berät somit die Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass und über verlängerte Öffnungszeiten für Verkaufsstellen vor.
- 3.7.5 Er wirkt beratend mit bei Fragen der Tourismusförderung und der Entwicklung von Konzepten für den städtischen Tourismus.¹
- 3.7.6¹ Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

3.8 Ausschuss für Umwelt und Energie

- 3.8.1 Der Ausschuss für Umwelt und Energie ist zuständig für Angelegenheiten des Umweltschutzes von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere des Klima- und des Gewässerschutzes.
- 3.8.2 Der Ausschuss für Umwelt und Energie berät über Umweltangelegenheiten, insbesondere über konzeptionelle Fragen der Abfallwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz (Landschaftsplan), Altlastenuntersuchungen und Stadtökologie und über Energiefragen, insbesondere über Fragen der Energieversorgung, des Energieverbrauchs und der Energieeinsparung, des Einsatzes von alternativen Energien, der Beteiligung an Energieversorgungsunternehmen.
- 3.8.3 Der Ausschuss für Umwelt und Energie wirkt bei Bauleitplanungen, Abrundungssatzungen, formellen Umweltverträglichkeitsprüfungen, soweit Umweltbelange beeinträchtigt sind, und bei städtischen Satzungen im Umweltbereich (Abfall, Abwasser usw.) mit.
- 3.8.4 Er bereitet die Bildung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vor.
- 3.8.5 Er entscheidet über die Vergabe des Umweltpreises der Stadt Mülheim an der Ruhr.
- 3.8.6 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.
- 3.8.7 Der Ausschuss für Umwelt und Energie ist für alle Angelegenheiten der Stadtentwässerung/Abwasserbeseitigung zuständig.
- 3.8.8 Er fasst Baubeschlüsse für städtische überbezirkliche Baumaßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches der Stadtentwässerung/Abwasserbeseitigung fallen (z. B. Kanalbau).

3.9 Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung¹

- 3.9.1 Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung ist der zuständige Ausschuss für Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Feuerschutzes und des Rettungswesens.¹

¹ zuletzt geändert durch die Sechzehnte Satzung vom 14.07.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

- 3.9.2 Er berät die Fortschreibung des Rettungsdienst- und des Brandschutzbedarfsplanes. Er ist zuständig in allen Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes.¹
- 3.9.3 Er berät über die Satzungen und ordnungsbehördlichen Verordnungen im Bereich der Ordnungsverwaltung.¹
- 3.9.4 Er berät über grundsätzliche Angelegenheiten zur Verbesserung des Bürgerservices, z.B. Schaffung von Anlaufstellen wie das Bürgeramt u. ä. Einrichtungen und den Betrieb des City-Dienstes sowie in Fragen der Verkehrssicherheit, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses oder einer Bezirksvertretung gegeben ist.¹
- 3.9.5¹ Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.
- 3.10 - weggefallen -
- 3.11 Jugendhilfeausschuss
- 3.11.1 Nach § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mülheim an der Ruhr befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
- a) der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 - b) der Jugendhilfeplanung,
 - c) der Förderung der freien Jugendhilfe.
- 3.11.2 Er beschließt in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat der Stadt bereitgestellten Mittel nach der Satzung für das Jugendamt und der vom Rat der Stadt gefassten Beschlüsse. Er nimmt die Rechte aus § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII wahr (Anhörung vor Beschlüssen des Rates der Stadt in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Jugendamtes; Wahrnehmung des Rechtes, Anträge an den Rat der Stadt zu richten).
- 3.11.3 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.
- 3.12 Kulturausschuss
- 3.12.1 Der Kulturausschuss ist zuständig für die Förderung und Pflege kultureller Angelegenheiten, insbesondere für alle Angelegenheiten der Theater an der Ruhr gGmbH und des K.i.R. e. V., soweit nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist.
- 3.12.2 Er ist zuständig für die Aufgaben der künstlerischen Stadtgestaltung, insbesondere für Kunst in und an städtischen Bauwerken und auf Straßen und Plätzen, sofern nicht die Zuständigkeit einer Bezirksvertretung gegeben ist.

¹ zuletzt geändert durch die Sechzehnte Satzung vom 14.07.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

3.12.3 Der Kulturausschuss ist für alle kulturellen Angelegenheiten zuständig, insbesondere für die Planung und Gestaltung des kulturellen Angebotes der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie die Entscheidung über die Vergabe des Ruhrpreises für Kunst und Wissenschaft der Stadt Mülheim an der Ruhr.

3.12.4 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

3.13 Planungsausschuss

3.13.1 Der Planungsausschuss ist zuständig für die Bebauungsplanung i. S. d. Vorschriften der §§ 8 bis 10 BauGB und entscheidet über Bereichs-, Rahmen- und städtebauliche Entwurfsplanungen, die Einleitung und Auslegung von Bebauungsplanverfahren einschließlich der Bürgeranhörung. Er fasst die Planungs- und Baubeschlüsse für städtische überbezirkliche Baumaßnahmen und Neu- und Umbauprogramme für Ingenieur-, Verkehrs-, Straßen- und Gewässerbaumaßnahmen im Rahmen der besonderen Wertgrenze und bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Er nimmt die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz wahr, sofern es sich nicht um bezirkliche Angelegenheiten handelt.

Er ist zuständiger Ausschuss für Angelegenheiten des von der Sanierungsstelle betreuten Sanierungsvermögens.

3.13.2 Der Planungsausschuss entscheidet über überbezirkliche Auftragsvergaben im Rahmen der besonderen Wertgrenze nach der VOB und nach der VOL, soweit diese im Zusammenhang mit Baumaßnahmen gem. Ziff. 1 stehen und nicht die Zuständigkeit des Eigenbetriebs „Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr“ und damit des Betriebsausschusses für die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr gegeben ist.

3.13.3 Der Planungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Rates für Satzungen nach dem Bau- und Planungsrecht einschl. Bauleitplanung sowie Beschlüsse nach dem Kommunalabgabengesetz vor.

3.13.4 Der Planungsausschuss ist regelmäßig über planungsrechtliche Befreiungen und Baugenehmigungsverfahren von besonderer Bedeutung zu informieren.

3.13.5 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

3.14 Bildungsausschuss

3.14.1 Der Bildungsausschuss ist zuständiges Gremium für alle Angelegenheiten der Bildung und des Lernens in schulischen, gesellschaftlichen, sozialen, (inter-) kulturellen, Bildungs-, Weiterbildungs- und sonstigen Zusammenhängen, sofern nicht die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis anderer Gremien (insb. z. B. des Jugendhilfeausschusses und des Kulturausschusses) gegeben ist.

3.14.2 Der Bildungsausschuss entscheidet über die Ausübung des kommunalen Vetorechts gemäß § 61 Absatz 4 SchulG für die Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs.

3.14.3 Er bereitet die Beschlüsse des Rates vor für die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, die Planung und den Bau von Schulen, die Bildung und Änderung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen, die Schulentwicklungsplanung und Schulversuche.

3.14.4 Der Bildungsausschuss ist zuständiger Ausschuss für die Aufgaben nach den Weiterbildungsgesetzen; er sichert die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft Weiterbildung Mülheim an der Ruhr.

3.14.5 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

3.15 Sportausschuss

3.15.1 Der Sportausschuss entscheidet über die Förderung der Sportvereine und -verbände, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist. Er ist zuständig für die Sportentwicklungsplanung und für die Planung und den Bau von überbezirklichen Sportstätten (einschl. Schulsportstätten), Bädern und Freizeitanlagen.

3.15.2 Er berät über Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt, über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Sportstätten (einschl. Schulsportstätten), Bädern und Freizeitanlagen.

3.15.3 Der Sportausschuss ist für alle Angelegenheiten seines Fachbereiches zuständig.

3.15.4 Er behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

3.16 Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

3.16.1 Der Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt ist unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die Betriebe der Stadt für alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig.

3.17 Wahlprüfungsausschuss

Dem Wahlprüfungsausschuss obliegen die ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

4. Integrationsrat der Stadt Mülheim an der Ruhr¹
- 4.1 Gemäß § 27 GO NRW wird zur Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten an den kommunalen Willensbildungsprozessen ein Integrationsrat gebildet, der aus 24 Mitgliedern besteht. Diese werden zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW für die Dauer der Wahlperiode³ des Rates gewählt, wobei stellvertretende Mitglieder gewählt werden können. Zu einem Drittel bestellt der Rat der Stadt aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder; eine Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig.^{2 4}
- 4.2 Rat der Stadt und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Stadt Mülheim an der Ruhr abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Stadt Mülheim an der Ruhr befassen.⁴ Er strebt dabei die soziale, rechtliche und politische Gleichstellung aller an.
- 4.3 Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit und berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen. Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Er entscheidet über die ihm vom Rat der Stadt zugewiesenen Haushaltsmittel im Rahmen der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien (§ 7 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr).⁴
- 4.4 Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat der Stadt, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die/der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat durch Beschluss³ benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf ihr/sein Verlangen ist ihr/ihm dazu das Wort zu erteilen.⁴
- 4.5 Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder der Verwaltung vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- 4.6 Die Verwaltung leitet Vorlagen, die die in Ziffer 4.2 Satz 1⁴ bezeichneten Angelegenheiten betreffen, vor der abschließenden Beratung im Rat, in Ausschüssen oder in Bezirksvertretungen dem Integrationsrat zur Behandlung zu.
- 4.7 Der Integrationsrat kann beschließen, Sachverständige zu seinen Beratungen hinzuzuziehen, ohne dass diese Mitglieder werden.⁴
- 4.8 An den Sitzungen des Integrationsrates nimmt die Oberbürgermeisterin oder die/der von ihr bestimmte Beigeordnete teil.
Des Weiteren nehmen die Leiterin/der Leiter oder eine Vertreterin/ein Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums Mülheim an der Ruhr³, der Heinrich-Thöne-Volkshochschule und der Ausländerbehörde² teil.

¹ geändert durch die Fünfte Satzung vom 20.07.2004 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Elfte Satzung vom 26.03.2010 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

⁴ geändert durch die Fünfzehnte Satzung vom 16.04.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

- 4.9 Der Rat wählt aus dem Kreis der nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gewählten Mitglieder des Integrationsrates je ein Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse des Rates.¹ Ausgenommen von dieser Regelung sind der Hauptausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss, der Finanzausschuss sowie der Umlegungsausschuss. Das Rederecht nach Ziffer 4.4² bleibt hiervon unberührt.
- 4.10 Der Integrationsrat kann für die Beratung bestimmter Themen dauernd oder vorübergehend Arbeitskreise bilden, deren Mitglieder von ihm benannt werden. Mitglieder der Arbeitskreise müssen nicht Mitglieder des Integrationsrates sein. Auf Beschluss eines Arbeitskreises können an den Sitzungen auch sonstige sachkundige Personen teilnehmen. Die/der Vorsitzende ist aus dem Kreis der Integrationsratsmitglieder zu wählen.
- 4.11 Die Stadt richtet für den Integrationsrat zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle ein. Der Integrationsrat erhält vor der Besetzung der Stelle der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers sowie bei der Einstellung von Personal für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Migrations- und Integrationsarbeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Darüber hinaus wird den Mitgliedern ein Beratungsraum zur Verfügung gestellt und der Integrationsrat erhält die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.³
- 4.12³ Einzelheiten für die Durchführung der Wahl des Integrationsrates werden in einer vom Rat zu beschließenden Wahlordnung festgelegt.

5. Jugendstadtrat Mülheim an der Ruhr¹

- 5.1 Zur Mitwirkung der Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen wird ein Jugendstadtrat gebildet, der aus 18⁴ Mitgliedern besteht und für eine Wahlperiode von 2 Schuljahren gewählt wird. Näheres regelt die Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates Mülheim an der Ruhr. Der Jugendstadtrat wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus seiner Mitte und ohne Aussprache für die Dauer seiner Wahlperiode in geheimer Abstimmung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden.
- 5.2 Der Jugendstadtrat vertritt die Interessen der Jugendlichen in Mülheim an der Ruhr. Er erhält die Möglichkeit, sich an allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Interessen der Jugendlichen betreffen, zu beteiligen und entsprechende Empfehlungen an den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen zu richten. Insbesondere entwickelt der Jugendstadtrat Projekte zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am aktuellen Geschehen und an der zukünftigen Entwicklung Mülheims.

¹ geändert durch die Achte Satzung vom 26.09.2006 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Fünfzehnte Satzung vom 16.04.2014 zur Änderung der Hauptsatzung

⁴ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

- 5.3 Er unterstützt die Arbeit des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in Fragen, welche die jugendliche Bevölkerung in Mülheim an der Ruhr betreffen, soweit diese im Wirkungskreis der Stadt liegen. Hierzu leitet die Verwaltung Vorlagen, die Angelegenheiten der Jugendlichen betreffen, grundsätzlich vor der abschließenden Beschlussfassung in Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen dem Jugendstadtrat zur Behandlung zu. In Eilfällen kann hiervon abgewichen werden. Der Jugendstadtrat kann eigene Anträge, Vorschläge und Anfragen an den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen richten. Die/der Vorsitzende oder ein durch Beschluss benanntes Mitglied des Jugendstadtrates erhalten auf Wunsch ein Rederecht in den Sitzungen des Rates¹, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen.
- 5.4 An den Sitzungen des Jugendstadtrates nehmen der/die Jugenddezernent/in und der/die Leiter/in des Amtes für Kinder, Jugend und Schule sowie der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses regelmäßig teil.
- 5.5 Der Jugendstadtrat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Die Oberbürgermeisterin stellt sicher, dass der Jugendstadtrat bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und in formalen und kommunalrechtlichen Fragen, sowie bei seiner inhaltlichen Arbeit beratend und koordinierend unterstützt wird.
- 5.6 Der Jugendstadtrat erhält für seine Projektarbeit ein jährlich im Rahmen der Etataufstellung festzulegendes Budget.
- 5.7 Die Organisationen
AGOT (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Mülheim an der Ruhr),
RPJ (Ring Politischer Jugend) und
Stadtjugendring Mülheim/Ruhr e.V. - Arbeitsgemeinschaft Mülheimer
Jugendverbände,
die sich ebenfalls mit den Belangen der Jugendlichen in Mülheim an der Ruhr beschäftigen, entsenden je eine Vertreterin / einen Vertreter in den Jugendstadtrat. Für die zu entsendenden Vertreter/innen gelten die Wählbarkeitsvoraussetzung gemäß § 5 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr entsprechend.
Die Vertreter/innen nehmen an den Sitzungen des Jugendstadtrates mit beratender Stimme teil.

¹ geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage III zur Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr
Aufgaben und Verfahren der Bezirksvertretungen

INHALTSÜBERSICHT

<u>Ziff.</u>	<u>Betreff</u>	<u>Seite</u>
1.	Grundsätze	2
2.	Entscheidungsrechte	2
2.1	Beratungsgang ¹	3
2.2	Wertgrenzen	3
2.3	Ausnahmeregelungen	3
2.4	Grundstücksangelegenheiten	3
2.5	Vergabeangelegenheiten	4
2.6	Auflistung der bezirksrelevanten Einzelmaßnahmen	4
2.7	Begriffe der öffentlichen Einrichtungen, der Unterhaltung und Ausstattung	4
2.7.1	Schulen und andere öffentliche Einrichtungen	4
2.7.2	Pflege des Ortsbildes, Kunst im öffentlichen Raum und Angelegenheiten des Denkmalschutzes	5
2.7.3	Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen	6
2.7.4	Wander-, Fuß-, Rad- und Reitwege, Wanderparkplätze	7
2.7.5	Straßen, Wege, Plätze	7
2.7.6	Gebietsbezogene Wohnumfeldprogramme	7
2.7.7	Verkehr	8
2.7.8	Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen sowie Initiativen im Stadtbezirk	8
2.7.9	Kulturelle Angelegenheiten, Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums	8
2.7.10	Information und Dokumentation	9
2.7.11	Wahl von Schiedspersonen	9
3	Repräsentation der Bezirksvertretungen	9
4	Anhörungsrechte	9
5	Initiativrechte	10
6	Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW), Einwohneranträge (§ 25 GO NRW) sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW)	10

¹ geändert durch die Siebte Satzung vom 04.05.2005 zur Änderung der Hauptsatzung

Übersicht der Auflistungen zur Anlage III zur Hauptsatzung:

Auflistung 1:	Schulen einschließlich Nebenanlagen (zu Ziffer 2.7.1 a)
Auflistung 2:	Spielplätze (zu Ziffer 2.7.1 b)
Auflistung 3:	Kindertageseinrichtungen (zu Ziffer 2.7.1 b)
Auflistung 4:	Sporteinrichtungen (zu Ziffer 2.7.1 b)
Auflistung 5:	Grün-, Park- und Kleingartenanlagen (zu Ziffer 2.7.3)
Auflistung 6:	sonstige öffentliche Einrichtungen (zu Ziffer 2.7.1 b)
Auflistung 7:	Wertstoffsammelbehälterstandorte (zu Ziffer 2.7.2 a)
Auflistung 8:	Sportvereine (zu Ziffer 2.7.8)
Auflistung 9:	Klassifizierte Straßen (zu Ziffer 2.7.5)
Auflistung 10:	Straßenverzeichnis
Auflistung 11:	Kernstadtbereich (Übersichtsplan)

Gemäß § 37 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO NRW werden für die Bezirksvertretungen und deren Verfahren folgende Regelungen und Abgrenzungen getroffen:

1. Grundsätze

Die Bezirksvertretungen fördern die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben. Sie wirken darauf hin, die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Entwicklung der Stadt angemessen zu berücksichtigen, und ermöglichen orts- und bürgernahe Entscheidungen. Die Bezirksvertretungen beachten bei ihrer Tätigkeit die Belange der gesamten Stadt und orientieren sich insbesondere an den vom Rat der Stadt beschlossenen Zielen und Planungen der Stadtentwicklung.

2. Entscheidungsrechte

Die Bezirksvertretungen besitzen unentziehbare Entscheidungskompetenzen für Angelegenheiten ihres Stadtbezirks. Örtliche, auf den Stadtbezirk bezogene Bedeutung haben Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen auch dann, wenn die Interessen benachbarter Stadtbezirke nur unwesentlich berührt werden. Ausgenommen vom Entscheidungsrecht der Bezirksvertretungen sind aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung der Bereich Kirchenhügel und der Kernstadtbereich; die räumliche Abgrenzung ist im beigefügten Plan¹ dargestellt. Der Rat der Stadt kann sich vorbehalten, in einzelnen Angelegenheiten (z.B. Denkmalschutz- und Vergabeangelegenheiten) allgemeine, für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Maßstäbe und Kriterien vorzugeben, an welche die Bezirksvertretungen gebunden sind.

Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat unter Berücksichtigung von sachbezogenen Kriterien (u.a. Anzahl und Zustand bestehender Einrichtungen, Benutzeranzahl, Einwohner) bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei entscheiden sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein. Die bezirksbezogenen Haushaltsansätze werden nach den Gesamtausgaben der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben. Sie sind getrennt nach Bezirken in den nach § 1 Absatz 2 Ziffer 10 GemHVO vorgeschriebenen Übersichten zum Haushaltsplan bzw. als Anlagen zu den Wirtschaftsplänen auszuweisen.²

¹ siehe Auflistung 11 – Kernstadtbereich (Übersichtsplan)

² geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

2.1 Beratungsgang¹

Bei Beschlussfassungen in bezirklichen Angelegenheiten erfolgen grundsätzlich keine Vorberatungen oder nachgehende Beratungen in Ausschüssen des Rates der Stadt.

2.2 Wertgrenzen

Die Bezirksvertretungen entscheiden, wenn im Einzelfall die Wertgrenze von 50.000,00 €² überschritten wird (allgemeine Wertgrenze). Beim Neu- und Ausbau von Hochbaumaßnahmen, bei Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sowie beim Neu- und Ausbau von Straßen gilt eine Wertgrenze von 100.000,00 €² (besondere Wertgrenze), sofern durch deren Durchführung keine neue Funktion oder eine Funktionsänderung des Objektes oder Teilen des Objektes ausgelöst wird. (Eine Änderung im Sinne dieser Vorschrift ist auch die Anlegung eines zusätzlichen Rad- oder Gehweges). Ausnahmen von diesen Wertgrenzen sind in den folgenden Bestimmungen jeweils aufgeführt. Die Wertgrenzen sind objektbezogen zu sehen; eine Aufsplitterung in einzelne Maßnahmen und damit eine Umgehung der Wertgrenze ist nicht gestattet. Sämtliche Maßnahmen ab 25.000,00€ sind den Bezirksvertretungen einmal jährlich bekannt zu geben.

2.3 Ausnahmeregelungen

Vom Entscheidungsrecht ausgenommen sind die Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich sind. In diesen Fällen ist eine sofortige Information der Bezirksvertretungen über die Bezirksbürgermeisterin⁶ oder den Bezirksbürgermeister³ sicherzustellen. Sofern weitere Maßnahmen, die über die reine Wiederherstellung des die Verkehrssicherungspflicht auslösenden oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigenden Mangels hinausgehen, in Zusammenhang damit auszuführen sind, ist hierfür das Entscheidungsrecht der Bezirksvertretungen im Rahmen der Wertgrenzen gegeben.

2.4 Grundstücksangelegenheiten

Die Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Wertgrenze gemäß Satz 5 für alle städtischen Grundstücksgeschäfte (u. a. An- und Verkauf, Tausch und Belastung von Grundstücken) zuständig. Dabei entscheiden sie im Vorfeld zur Frage einer Veräußerung an Investoren oder an Einzelerwerber in eigener Zuständigkeit. Grundstücksgeschäfte der Wirtschaftsförderung⁴ sowie Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit überbezirklichen Verkehrsanlagen⁵ haben gesamtstädtischen Charakter und unterfallen nicht der Zuständigkeit der Bezirksvertretungen. Die Richtlinien des Rates der Stadt für die Veräußerung städtischer Wohnimmobilien in Mülheim an der Ruhr und sonstige vom Rat der Stadt festgesetzte Zielsetzungen - insbesondere durch Bauleitpläne - sind bindend. Die Bezirksvertretungen entscheiden in Grundstücksgeschäften mit einem jeweiligen Wert ab 100.000,00 €⁵ bis zu einem Wert von 500.000,00 €. Die Wertgrenze bezieht sich jeweils auf ein einzelnes Grundstück bzw. auf den jeweiligen Grundstückswert der Einzelparzellen.

¹ geändert durch die Siebte Satzung vom 04.05.2005 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Elfte Satzung vom 26.03.2010 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

⁴ Zur Errichtung von gewerblichen Aus-/Fortbildungsstätten, Energie-/Wasserversorgungsanlagen, Abwasser-/Abfallbeseitigungsanlagen, von Industriebetrieben sowie von Gewerbebetrieben des Handwerks, des Handels und des Dienstleistungsbereiches in den für solche Zwecke vorgehaltene Flächen sowie zum Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

⁵ geändert durch die Dreizehnte Satzung vom 22.12.2011 zur Änderung der Hauptsatzung

⁶ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

2.5 Vergabeangelegenheiten

Die Bezirksvertretungen sind für Vergaben gem. VOB im Rahmen der besonderen Wertgrenze (Ziffer 2.2 Satz 2) in den Angelegenheiten zuständig, in denen ihnen ein Entscheidungsrecht obliegt. Die Zuständigkeiten für Auftragsvergaben nach der VOL beziehen sich lediglich auf solche Lieferungen und Leistungen, die durch Baumaßnahmen veranlasst sind und mit diesen im ursächlichen Zusammenhang stehen. Ob Aufträge im Wege der freihändigen Vergabe erteilt oder beschränkt ausgeschrieben werden, bedarf im Rahmen der Wertgrenze nach Ziffer 2.2 Satz 2 der Zustimmung der zuständigen Bezirksvertretung. Vor einer beschränkten Ausschreibung sind Listen der zu beteiligenden Unternehmen der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei kombinierten Vergaben (z.B. Kanal- und Straßenbaumaßnahme) richtet sich die Zuständigkeit nach dem Verhältnis von bezirklichen zu überbezirklichen Anteilen.

2.6 Auflistung der bezirksrelevanten Einzelmaßnahmen

Dieser Anlage sind die Auflistungen 1 - 11 beigelegt, die nach den jeweils eintretenden Veränderungen fortgeschrieben werden (§ 11 Sätze 2 und 3 der Hauptsatzung).¹

2.7 Begriffe der öffentlichen Einrichtungen, der Unterhaltung und Ausstattung

Öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 37 Abs. 1 a GO NRW sind Schulen und andere öffentliche Einrichtungen wie Sportplätze, Altentagesstätten, Friedhöfe, Zweigbüchereien, Kinderspielplätze, Tageseinrichtungen für Kinder und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Dabei fällt die öffentliche Einrichtung in der Regel bereits dann in die bezirkliche Zuständigkeit, wenn der überwiegende Teil der Nutzer aus dem Stadtbezirk kommt, in dem sich die Einrichtung befindet. Schulen der Sekundarstufen I und II haben aufgrund ihres gesamtstädtischen Versorgungsauftrages grundsätzlich überbezirklichen Charakter.¹

Unterhaltung umfasst alle Maßnahmen zur Substanzerhaltung und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit einer Einrichtung (Ziffer 2.2 ist zu beachten).

Der Begriff „Ausstattung“ beinhaltet die Erstausrüstung, die Ersatzausstattung und die damit zusammenhängenden Fragen der Gestaltung. Zur Ausstattung zählen alle wertverbessernden Maßnahmen an Einrichtungen, die über den Rahmen der baulichen Unterhaltung hinausgehen, wie kleine Neuanlagen, Generalinstandsetzungen und andere Investitionsmaßnahmen.

2.7.1 Schulen und andere öffentliche Einrichtungen

Die Bezirksvertretungen sind zuständig für:

- a) Schulen einschl. der Nebenanlagen (Schulsportanlagen, Grünflächen u. ä.), die in der Auflistung 1 aufgeführt sind,
- b) andere öffentliche Einrichtungen, die in den Auflistungen 2 bis 6 aufgeführt sind; insbesondere:

¹ geändert durch die Erste Satzung vom 09.04.2001 zur Änderung der Hauptsatzung

- Sportanlagen (Turn- und Sporthallen, Sport- und Tennisplätze) (Auflistung 4)
- Frei- und Hallenbäder (Auflistung 4)
- Kinderspielplätze (Auflistung 2)
- Tageseinrichtungen für Kinder (Auflistung 3)
- Jugendheime/Jugendherbergen (Auflistung 6)
- Bürgerbegegnungsstätten (Auflistung 6)
- Zweigbüchereien (Auflistung 6)
- Altentagesstätten (Auflistung 6)
- Kulturelle Einrichtungen (Auflistung 6)
- Friedhöfe einschließlich Trauerhallen und Aufbahrungsräume (Auflistung 6)
- Grün- und Parkanlagen (Auflistung 5)

Die Bezirksvertretungen entscheiden über

- a) die Ausführung (Gestaltung, Ausstattung, Ausbau) bei Neu- und Umbauten einschl. der Frei- und Grünflächen (Planungs- und Baubeschlüsse),
- b) Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Einrichtungen einschl. der Frei- und Grünflächen,
- c) die Reihenfolge der Maßnahmen zu a) und b),
- d) Freigabe und Aufhebung von Schulhöfen als Kinderspielplätze, die Bestimmung bestimmter Spielarten und Spielflächen,
- e) Benennung und Umbenennung von öffentlichen Einrichtungen,
- f) die An- und Verpachtung, An- und Vermietung von Räumen, Sportanlagen und deren Gelände,
- g) die Ausübung des kommunalen Vetorechts gemäß § 61 Absatz 4 SchulG für die Grundschulen.^{1 2}

Die Zuständigkeiten des Jugendamtes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind zu beachten.

Die jährlichen Programme über die Neuanlage und Überarbeitung von Kinderspielplätzen und über die Ersatzbeschaffung von Kinderspielplatzgeräten werden den Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorgelegt; über Maßnahmen der lfd. Unterhaltung entscheidet die Verwaltung.

2.7.2 Pflege des Ortsbildes, Kunst im öffentlichen Raum und Angelegenheiten des Denkmalschutzes

Die Bezirksvertretungen sind zuständig für die Wahrung und Gestaltung des Ortsbildes in ihren Stadtbezirken. Ausgenommen sind Angelegenheiten, die dem Bauordnungsrecht oder Bauplanungsrecht unterliegen. Sofern in nachfolgenden Bestimmungen nicht besonders geregelt, entscheiden die Bezirksvertretungen insbesondere über

¹ geändert durch die Erste Satzung vom 09.04.2001 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

- a) Auswahl, Standort und bauliche Unterhaltung von:
- Kunstgegenständen (-werken)
 - Mahn- und Ehrenmalen, Gedenktafeln
 - Brunnen
 - Litfasssäulen und Werbetafeln
 - Wertstoffsammelbehälterstandorte (Auflistung 7)
 - Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ausgenommen Anlegestellen der Fahrgastschifffahrt auf der Ruhr)¹
- b) Anpflanzung von Bäumen auf öffentlichen Verkehrsflächen, Entfernung von städt. Bäumen (sofern nicht infolge einer Baugenehmigung)² einschl. Ersatzpflanzungen im Geltungsbereich der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Mülheim an der Ruhr in der jeweils gültigen Fassung,
- c) Aufstellung und Entfernung von Blumenkübeln und sonstigem Blumenschmuck im Stadtbezirk.

Soweit sich Verkehrsbeeinflussungen ergeben, ist Ziffer 2.7.5 Buchst. d) zu beachten.

Die Bezirksvertretungen entscheiden in Angelegenheiten nach dem Denkmalschutzgesetz, insbesondere über die Eintragung der im Stadtbezirk gelegenen Baudenkmäler in die Denkmalliste (§ 3 Abs. 1 DSchG) oder ihrer Löschung, sofern deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Die Wertgrenze gem. Ziffer 2.2 ist nicht anzuwenden; über Maßnahmen der lfd. Unterhaltung entscheidet die Verwaltung.

2.7.3 Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen

Die Bezirksvertretungen entscheiden über

- a) die Ausführung (Gestaltung, Ausstattung, Ausbau) neuer und die Umgestaltung, Erneuerung und Unterhaltung bestehender Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen.
Bestehende Anlagen sind der Auflistung 5 zu entnehmen.
- b) das Aufstellen und Unterhalten von besonderen Anlagen, u. a. Brunnen, Freizeitecken, Teiche, Beleuchtung; Ziffer 2.7.2 Abs. 1 Buchst. a) und b) gilt entsprechend,
- c) die Benennung und Umbenennung der Einrichtungen und Anlagen zu a) und b).

Die im Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr getroffenen Festsetzungen sind zu beachten.

2.7.4 Wander-, Fuß-, Rad- und Reitwege, Wanderparkplätze

Die Bezirksvertretungen entscheiden über

- a) die Ausführung (Gestaltung, Ausstattung, Ausbau) neuer und die Umgestaltung, Erneuerung und Unterhaltung bestehender Wander-, Rad- und Reitwege und Wanderparkplätze unter Wahrung verkehrstechnischer und verkehrsrechtlicher Vorschriften,
- b) die Benennung und Umbenennung der Anlagen zu a).

¹ geändert durch die Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

Die im Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr getroffenen Festsetzungen sowie vom Rat der Stadt bzw. den Ausschüssen beschlossenen Zielkonzepte sind zu beachten.

2.7.5 Straßen, Wege, Plätze

Straßen von bezirklicher Bedeutung sind grundsätzlich Gemeindestraßen, die nicht als klassifizierte Straßen in Auflistung 9 aufgeführt sind. Von bezirklicher Bedeutung sind auch Maßnahmen auf klassifizierten Straßen (Bundes-/ Landes-/ Kreisstraßen) sowie im Vorbehaltsnetz, wenn sie sich auf im Stadtbezirk gelegene Teilabschnitte der Straßenführung beziehen und sich hieraus keine unerwünschten Auswirkungen auf das Gesamtnetz ergeben. Entsprechendes gilt für Wege und Plätze.

Die Bezirksvertretungen entscheiden über

- a) den Ausbau, die Instandsetzung und die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (auch Parkplätze), der Radwege, der Beleuchtung und Begrünung,
- b) Maßnahmen der Schulwegsicherung, die über das verkehrstechnisch und verkehrsrechtlich Erforderliche hinausgehen,
- c) die Benennung und Umbenennung; bereits im Stadtgebiet vorhandene Namen sind nicht zu vergeben,
- d) die Umgestaltung von Straßenräumen zur Erreichung angepasster Fahrgeschwindigkeiten unter Wahrung verkehrstechnischer und verkehrsrechtlicher Vorschriften,
- e) die Reihenfolge der Maßnahmen zu a), b) und d),
- f) Widmung und Entwidmung,
- g) Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Taxiständen,
- h) Einrichtung und Änderung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Fußgängerüberwegen, Verkehrsinseln und Querungshilfen sowie Errichtung und Abbau von Lichtzeichenanlagen.

2.7.6 Gebietsbezogene Wohnumfeldprogramme

Die Bezirksvertretungen entscheiden über Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sowie deren Ausführung in Anwendung von Ziffer 2.7.5 Auswirkungen auf benachbarte Stadtbezirke und das gesamtstädtische Verkehrskonzept sind besonders zu beachten und zu berücksichtigen.

2.7.7 Verkehr

Die Bezirksvertretungen entscheiden über

- a) die Festlegung der Gebiete für flächenhaft wirkende Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- b) die Erschließung (Verkehrsführung u.ä.) innerhalb geschlossener Gebiete außerhalb des Vorbehaltsnetzes (Ziffer 2.7.5 Satz 2 findet ebenfalls Anwendung),
- c) die Verkehrsführung und ergänzende Sicherungsmaßnahmen bei Straßenbaumaßnahmen, die erhebliche Verkehrsauswirkungen erwarten lassen und deren Dauer mehr als zwei Wochen beträgt,
- d) Verkehrsanordnungen, die die Verkehrssituation in erheblichem Maße ändern,
- e) flächenhaft wirkende Maßnahmen zur Parkregelung (Anwohnerparkbereiche, gebührenpflichtige Parkbereiche u.ä.).

2.7.8 Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen sowie Initiativen im Stadtbezirk

Die Bezirksvertretungen betreuen (ideell) und unterstützen (finanziell) die Vereine, Verbände, Vereinigungen und Initiativen, deren Mitgliedschaft oder satzungsmäßiger Zweck sich im Wesentlichen auf den Stadtbezirk erstreckt (Mittelpunkt des Vereinslebens).

Bei der Gewährung von Beihilfen an Sportvereine sind die Richtlinien der Stadt Mülheim an der Ruhr zur Förderung des Mülheimer Sports in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen.

Die Wertgrenzen nach Ziff. 2.2 finden keine Anwendung.¹

2.7.9 Kulturelle Angelegenheiten, Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums

Die Bezirksvertretungen entscheiden über

- a) kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirkes einschließlich Kunst im öffentlichen Raum (Theateraufführungen, Musikfeste, Ausstellungen); für das Aufstellen und Anbringen von Kunstwerken im der Öffentlichkeit gewidmeten Bereich gilt Ziffer 2.7.2,
- b) Veranstaltungen von Jubiläumsfeiern der Ortsteile, von Feiern im Rahmen des örtlichen Brauchtums (u.a. Geschichtspflege, Kirmes, Schützenfest) und ihre Förderung,
- c) Förderungsmaßnahmen bei Volksfesten, Traditionsveranstaltungen und Traditionsumzügen, Veranstaltungen der Bürgervereine,
- d) Förderungsmaßnahmen bei Jubiläen örtlicher Vereine, Verbände oder Vereinigungen.

Die Wertgrenzen nach Ziff. 2.2 finden keine Anwendung.¹

2.7.10 Information und Dokumentation

Die Bezirksvertretungen entscheiden über

- a) die Information und Dokumentation zu Veranstaltungen und Aktivitäten im Stadtbezirk,
- b) die Erhebung und Verwertung struktureller Daten in Angelegenheiten des Stadtbezirks,

soweit sie nicht in förmlichen Verfahren oder zu deren Vorbereitung erfolgen.

2.7.11 Wahl von Schiedspersonen

Die Bezirksvertretungen entscheiden über die Wahl von Schiedspersonen für Schiedsgerichtsbezirke im Stadtbezirk.

¹ geändert durch die Zweite Satzung vom 18.12.2001 zur Änderung der Hauptsatzung

3. Repräsentation der Bezirksvertretungen

Die Bezirksbürgermeisterin⁴ oder der Bezirksbürgermeister¹, bei Verhinderung ihr oder sein Stellvertreter, bei dessen⁴ Verhinderung ein anderes Mitglied der Bezirksvertretung, das von der Bezirksvertretung beauftragt wird, repräsentiert die Stadt bei Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen, die vorwiegend bezirklichen oder teilbezirklichen (räumlichen) Bezug haben.² Dies berührt nicht die Repräsentationsrechte der Oberbürgermeisterin nach § 40 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. Eine Repräsentation im Zusammenhang mit Aufgaben der Bezirksvertretungen obliegt in erster Linie den Bezirksvertretungen. Jede Repräsentation mit bezirklichem Bezug bedarf der vorherigen Abstimmung zwischen der Oberbürgermeisterin und der Bezirksbürgermeisterin⁴ oder dem Bezirksbürgermeister.³ ¹ Repräsentationsmittel der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der bezirksbezogenen Haushaltsansätze auszuweisen.

4. Anhörungsrechte

- 4.1 Die Bezirksvertretungen sind zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören. Insbesondere üben die Bezirksvertretungen ihre Anhörungsrechte bei Planungs- und Investitionsvorhaben im Bezirk und bei Bauleitplanungen für den Bezirk aus.
- 4.2 Die Bezirksvertretungen sind vor Beschlussfassung im Rat oder Fachausschuss zu hören. Der Terminplan für die Sitzungen von Rat, Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ist zu beachten.
- 4.3 Empfehlungen und Änderungswünsche der Bezirksvertretungen werden im Rat der Stadt bzw. in dem mit der Beschlussfassung beauftragten Fachausschuss beraten und gewertet.
- 4.4 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens fasst die Bezirksvertretung über den anhöpfungspflichtigen Sachverhalt in der Regel einen Beschluss, der dem entscheidungsberechtigten Gremium als Stellungnahme zuzuleiten ist. Der Bezirksvertretung wird für die Wahrnehmung ihres Anhörungsrechts eine Frist von vier Wochen eingeräumt. Fristgerecht ist auch die Beschlussfassung in der darauffolgenden terminplanmäßigen Sitzung. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, für den die Behandlung der Angelegenheit ausweislich der Beschlussvorlage vorgesehen war. Lässt die Bezirksvertretung diese Frist ungenutzt verstreichen, ist das Anhörungsrecht verbraucht. Bei Angelegenheiten, für die gem. § 60 GO NRW dringliche Entscheidungen der zuständigen Gremien erforderlich werden, hat die Bezirksvertretung unverzüglich ihre Stellungnahme ohne Einräumung einer Frist im Wege einer dringlichen Entscheidung gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW abzugeben.

¹ geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Zweite Satzung vom 18.12.2001 zur Änderung der Hauptsatzung

³ geändert durch die Vierte Satzung vom 04.11.2003 zur Änderung der Hauptsatzung

⁴ geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

5. Initiativrechte

Die Bezirksvertretungen sind berechtigt, in allen Angelegenheiten des Stadtbezirks dem Rat der Stadt, einem Fachausschuss oder der Oberbürgermeisterin Vorschläge zu machen oder Anregungen zu geben. Berät der Rat oder ein Ausschuss über Angelegenheiten, die auf einen Vorschlag oder eine Anregung einer Bezirksvertretung zurückgehen, hat die Bezirksbürgermeisterin² oder der Bezirksbürgermeister¹ oder ihr oder sein² Stellvertreter das Recht, dazu in der Sitzung gehört zu werden. Mit Vorschlägen und Anregungen, die die Bezirksvertretung beschlossen hat, hat sich das zuständige Gremium unverzüglich, spätestens in der übernächsten Sitzung, zu befassen. Die Bezirksvertretung ist anschließend über das Ergebnis zu unterrichten; bei Hinderungsgründen für eine zügige Behandlung ist der Bezirksvertretung ein Zwischenbericht zu geben.

6. Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW), Einwohneranträge (§ 25 GO NRW) sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW)

Über Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge und Bürgerbegehren, die sich auf bezirkliche Angelegenheiten beziehen, beraten und entscheiden die Bezirksvertretungen in eigener Zuständigkeit. Die Zuständigkeiten des Rates nach § 26 Abs. 6 Satz 1 GO NRW (*Zulässigkeitsfeststellung*) sind zu beachten.

¹ geändert durch die Zehnte Satzung vom 02.05.2008 zur Änderung der Hauptsatzung

² geändert durch die Vierzehnte Satzung vom 14.03.2013 zur Änderung der Hauptsatzung

	Schule	Strasse	Bezirk
GGS	am Dichterviertel	Bruchstraße 85	1
GGS	am Muhrenkamp	Muhrenkamp 70	1
GGS	am Sunderplatz	Sunderweg 90	1
GGS	an der Filchnerstraße	Filchnerstraße 21	1
GGS	Filchnerstraße -Dependance Fünter Weg-	Fünter Weg 30	1
GGS	an der Heinrichstraße	August-Schmidt-Straße 30	1
GGS	an der Hölterstraße	Tilsiter Straße 20	1
GGS	an der Trooststraße	Trooststraße 6	1
GGS	an der Zunftmeisterstraße	Zunftmeisterstraße 21 - 25	1
KGS	Martin-von-Tours-Schule	Eduardstraße 6	1
RS	Stadtmitte	Oberstraße 92 - 94	1®
BK	Stadtmitte - Standort: Kluse -	Kluse 24 - 42	1®
BK	Stadtmitte - Standort: Von-Bock-Straße -	Von-Bock-Straße 87 - 89	1®
GHS	an der Bruchstraße	Bruchstraße 87	1®
GHS	an der Kleiststraße	Kleiststraße 50 - 52	1®
GY	Heißen	Kleiststraße 50 - 52	1®
GY	Karl-Ziegler-Schule	Schulstraße 2 - 6	1®
GY	Luisenschule	An den Buchen 36	1®
GY	Otto-Pankok-Schule	Von-Bock-Straße 81	1®
SoS	Tersteegenschule	Klotzdelle 3	1®
SoS	Rembergschule	Rembergstraße 7	1®
EGS	an der Zastrowstraße	Zastrowstraße 19 - 21	2
GGS	am Steigerweg	Steigerweg 3	2
GGS	an der Augustastraße	Augustastraße 92	2
GGS	an der Gathestraße	Sanders Hof 7	2
GGS	Astrid Lindgren-Schule	Mellinghofer Straße 56	2
GGS	an der Schlägelstraße - Dependance Meißelstraße -	Meißelstraße 28	2
GGS	an der Schlägelstraße	Schlägelstraße 5	2
GGS	Barbaraschule - Dependance Auf dem Bruch - ¹	Auf dem Bruch 40	2
GGS	Barbaraschule	Barbarastraße 30 - 34	2
GGS	Erich Kästner - Schule	Nordstraße 85	2
KGS	Schildbergschule	Schildberg 55	2
KGS	Styrum -Dependance Fröbelstraße-	Fröbelstraße 4	2
KGS	Styrum	Zastrowstraße 19 - 21	2
RS	Mellinghofer Straße	Mellinghofer Straße 56	2®
GHS	Dümpten	Borbecker Straße 86 - 92	2®
GE	Gustav-Heinemann-Schule	Boverstraße 150	2®
GE	Willy-Brandt-Schule	Oberhausener Straße 208	2®
SoS	für Erziehungshilfe am Wenderfeld incl. Gymnastikra	Wenderfeld 25 - 27	2®
SoS	Wilhelm-Busch-Förderschule	Springweg 21 - 23	2®
GGS	am Blötter Weg	Blötter Weg 45 - 47	3
GGS	am Klostermarkt	Klostermarkt 5 - 9	3
GGS	am Krähenbüschken	Strippchens Hof 20	3
GGS	am Oemberg	Eisenborner Weg 10 - 12	3
GGS	am Oemberg - Dependance Karl-Forst-Strasse -	Karl-Forst-Str. 13	3
GGS	am Saarnberg	Saarnberg 6	3
GGS	Lierbergschule	Saarner Straße 343	3
GGS	Pestalozzi-Schule	Bülowstraße 31 - 33	3
KGS	an der Duisburger Straße	Arnoldstraße 3 - 7	3
KGS	an der Kurfürstenstraße	Kurfürstenstraße 57	3
GE	Saarn	Lehnerstraße 65	3®
GY	Broich	Ritterstraße 21	3®
RS	Broich	Holzstraße 80	3®
BK	Lehnerstraße	Lehnerstraße 67	3®
GHS	Speldorf	Frühlingstraße 45	3®

Erläuterungen:	
®	= überbezirklich; Zuständigkeit Rat
GGS	= Gemeinschaftsgrundschule
KGS	= Kath. Grundschule
EGS	= Ev. Grundschule
GHS	= Geimeinschaftshaupschule
RS	= Realschule
SoS	= Sonderschule
GE	= Gesamtschule
GY	= Gymnasium
BK	= Berufskolleg
¹	= ab 01.08.2001

Auflistung 2

Klassifizierung	Standort	Bezirk	Klassifizierung	Standort	Bezirk
Spielbereich A	Arndtstr./ Engelbertusstr.	1	Bolzplatz	Sellerbeckstr.	2
Spielbereich B	Auf dem Dudel	1	Spielbereich B	Sellerbeckstr.	2
Spielbereich B	August-Schmidt-Str.	1	Spielbereich C	Sellerbeckstr.	2
Spielbereich B	Beekkamp	1	Bolzplatz	Steigerweg	2
Bolzplatz	Blumendeller Str.	1	Spielbereich A	Steigerweg	2
Spielbereich A	Blumendeller Str.	1	Spielbereich C	Stettiner Str.	2
Bolzplatz	Charlottenstr.	1	Spielbereich B	Striepens Weg	2
Spielbereich A	Charlottenstr.	1	Spielgeräte entlang des Styrumer Schlossweg		2
Spielbereich B	Dickswall / Oststraße	1	Spielbereich C	Tulpenstr.	2
Spielbereich B	Finkenkamp	1	Bolzplatz	Wittkampbusch/ Hildegardstr.	2
Spielbereich A	Folkenborntal [Folkenbornstr.	1	Spielbereich A	Wittkampbusch / Hildegardstr.	2
Spielbereich C	Freilichtbühne [Dimbeck]	1			
Spielbereich B	Haarzopfer Str.	1	Spielbereich B	"Schlossberg"	3
Bolzplatz	Hardenbergstr.	1	Bolzplatz	Auf den Hufen	3
Spielbereich A	Hardenbergstr.	1	Spielbereich A	Auf den Hufen	3
Spielbereich B	Höltertal [Hölterhöhe]	1	Wasserspielplatz	Bergstraße/ "Tourainer Garten"	3
Spielbereich C	Höltertal [Hölterhöhe]	1	Spielgeräte entlang des Broicher Damm		3
Spielbereich B	Hornstr./ Bruchstr.	1	Spielbereich A	Bülowstr.	3
Spielbereich C	Jahnstr.	1	Matschspielplatz	Darlington-Park	3
Skateboardanlage	Kämpchenstr.	1	Bolzplatz	Dennekamp	3
Spielbereich B	Kettwiger Str.	1	Spielbereich A	Dennekamp	3
Spielbereich B	Klotzdelle	1	Spielbereich C	Eltener Str.	3
Spielbereich C	Konrad-Steiler-Str.	1	Spielbereich B	Ernst-Tommies-Str.	3
Spielbereich B	Kreftenscheerstr.	1	Spielbereich C	Föhrenkamp	3
Spielbereich B	Luisental	1	Spielgeräte entlang des Fossilienweg		3
Spielbereich C	Marienhof [Marienburger Weg]	1	Spielbereich A	Hochfelder Str.	3
Spielbereich B	Mausegattstr.	1	Spielbereich C	Hochfelder Str.	3
Spielbereich C	Max-Kölges-Str.	1	Spielbereich B	Karlsruher Str.	3
Spielbereich A	Nansenweg	1	Spielbereich B	Käthe-Kollwitz-Str. (Drachennest)	3
Bolzplatz	Oppspring	1	Spielbereich B	Kieler Str.	3
Spielbereich C	Pirolring	1	Spielbereich B	Kleefeld	3
Spielbereich C	Riekenbank	1	Spielbereich B	Klosterstr.	3
Spielbereich B	Scharpenberg	1	Spielbereich B	Kuusankoski-Park	3
Spielbereich B	Steinkuhle	1	Bolzplatz	Laubecks Weg	3
Spielbereich C	Steinkuhle	1	Spielbereich A	Laubecks Weg	3
Bolzplatz	Sunderweg	1	Spielbereich B	Luxemburger Allee	3
Spielbereich C	Tarnowitzer Str.	1	Spielbereich B	Markscheider Hof	3
Spielbereich C	Theodor-Suhnel-Str.	1	Spielbereich B	Nelkenweg	3
Spielbereich C	Von-Bock-Str.	1	Spielbereich C	Neptunweg	3
Spielbereich B	Von-Graefe-Str.	1	Bolzplatz	Nesselbleck	3
Spielbereich C	Waterloostr.	1	Spielbereich A	Nesselbleck	3
Spielbereich B	Westminsterstr.	1	Bolzplatz	Oemberg/Saarbrücker Weg	3
Spielbereich B	William Shakespeare Ring	1	Spielbereich A	Oemberg/Saarbrücker Weg	3
Spielbereich C	Wittkindstr.	1	Spielbereich B	Otto-Pankok-Str.	3
Spielbereich A	Witthausbusch/Pettenkoferstr	1	Spielbereich C	Rotdornbogen/ Sanddornweg	3
Spielbereich B	Zinkhüttenstr.	1	Spielbereich C	Sachsensiedlung	3
			Spielbereich B	Salierstr.	3
Bolzplatz	Anne-Frank-Platz	2	Spielbereich B	Saturnweg	3
Spielbereich A	Anne-Frank-Platz	2	Spielbereich B	Trottenburg	3
Spielbereich C	Auf der Heide	2	Spielbereich B	Veilchenweg	3
Spielbereich B	Augustastr.	2	Bolzplatz	Weißdornbogen	3
Bolzplatz	Bottenbruch	2	Spielbereich A	Weißdornbogen	3
Spielbereich A	Bottenbruch	2			
Bolzplatz	Dümpfener Str.	2			
Spielbereich A	Dümpfener Str.	2			
Spielbereich B	Düsterweg	2			
Spielbereich B	Goebenstr.	2			
Spielbereich B	Haferkamp/ Heidkamp	2			
Spielbereich B	Heidestr.	2			
Spielbereich C	Heisenbergstr.	2			
Bolzplatz	Kaiser-Wilhelm-Str.	2			
Spielbereich A	Kaiser-Wilhelm-Str.	2			
Spielbereich C	Kaiser-Wilhelm-Str.	2			
Spielbereich B	Kaldenhofkamp	2			
Spielbereich C	Knüfen	2			
Spielbereich A	Moritzstr./ Eisenstr.	2			
Spielbereich B	Neickmannsfeld	2			
Spielbereich B	Oberheidstr.	2			
Spielbereich A	Papenbusch [Papenbuschstr.]	2			
Spielbereich B	Schaaphausstr.	2			
Spielbereich B	Schobes Heide	2			

Spielbereich A = für alle Altersstufen
Spielbereich B = vorzugsweise Schulpflichtige Kinder
Spielbereich C = vorzugsweise Kleinkinder

Einrichtung	Strasse	Name	Bezirk
Tageseinrichtung für Kinder	Blücherstr. 135 a	TE Birkenhof	1
Tageseinrichtung für Kinder	Blücherstr. 75	TE Löwenzahn	1
Tageseinrichtung für Kinder	Folkenborntal 7	TE Hummelwiese	1
Tageseinrichtung für Kinder	Hans-Böckler-Platz 11	TE Fidelbär	1
Tageseinrichtung für Kinder	Hans-Böckler-Platz 5		1
Tageseinrichtung für Kinder	Kämpchenstr. 75	TE Wirbelwind	1
Tageseinrichtung für Kinder	Priesters Hof 38	TE Villa Kunterbunt	1
Tageseinrichtung für Kinder	Theodor-Suhnel-Str. 81	TE Abenteuerland	1
Tageseinrichtung für Kinder	Uhlandstr. 63 b	TE FANTADU	1
Tageseinrichtung für Kinder	Werdener Weg 40	TE Rappelkiste	1
Tageseinrichtung für Kinder	William-Shakespeare-Ring 2	TE Kindertraum	1
Tageseinrichtung für Kinder	Zunftmeisterstr. 21	TE Menschenskinder	1
Tageseinrichtung für Kinder	Aktienstr. 218	TE Zauberwald	2
Tageseinrichtung für Kinder	Albertstr. 58		2
Tageseinrichtung für Kinder	Barbarastr. 30	TE Müllewapp	2
Tageseinrichtung für Kinder	Boverstraße 13	TE Sausewind	2
Tageseinrichtung für Kinder	Denkhauser Höfe 175		2
Tageseinrichtung für Kinder	Friedrich-Karl-Str. 45	TE Karlchen	2
Tageseinrichtung für Kinder	Eberhardstr. 43	TE Regenbogenland	2
Tageseinrichtung für Kinder	Heidestr. 87	TE Zauberhöhle	2
Tageseinrichtung für Kinder	Howadtstr. 10	TE Die wilde 13	2
Tageseinrichtung für Kinder	Kaiser-Wilhelm-Str. 29	TE Pustelblume	2
Tageseinrichtung für Kinder	Mühlenstr. 84		2
Tageseinrichtung für Kinder	Nordstr. 85	TE Panama	2
Tageseinrichtung für Kinder	Nordstr. 90	TE Spatzennest	2
Tageseinrichtung für Kinder	Otto-Hahn-Straße 61	TE Wühlmäuse	2
Sprachheilkindergarten	Schildberg 55	TE Eigensinn	2
Tageseinrichtung für Kinder	Sellerbeckstr. 42	TE Burg Wackelzahn	2
Tageseinrichtung für Kinder	Lehnerfeld 1	TE Wurzelzwerge	3
Tageseinrichtung für Kinder	Bülowstr. 37	TE Bärenhöhle	3
Tageseinrichtung für Kinder	Friedhofstr. 160	TE Pfiffikuss	3
Tageseinrichtung für Kinder	Neptunweg 11	TE Mondschaukel	3
Tageseinrichtung für Kinder	Richard-Wagner-Str. 2	TE Kinderinsel	3
Tageseinrichtung für Kinder	Ritterstraße11	TE Klawitterburg	3
Tageseinrichtung für Kinder	Schmale Str. 31	TE Mandala	3
Tageseinrichtung für Kinder	Solinger Str. 18	TE Sterntaler	3
Tageseinrichtung für Kinder	Viehgasse 17	TE Pööstekiste	3
Tageseinrichtung für Kinder	Erlenweg 2	TE Drachenhöhle	3

Sporteinrichtung	Standort	vermietet an	Bezirk
Sportfrei- und Tennissportanlage	Aktienstraße 131	Mellinghofer Turnverein 1893	1
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	Amundsenweg 60		1
Turnhalle	Amundsenweg 60		1
Gymnastikraum	An den Buchen 36		1
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	An den Buchen 36		1
Turnhalle	An den Buchen 36		1
Hallenbad Süd	An den Sportstätten 2		1
Gymnastikraum	An den Sportstätten 2		1
Sportfrei- und Tennissportanlage	Auf der Wegscheid 21	TB Heißen	1
Turnhalle	August-Schmidt-Str. 30		1
Tennissportanlage	Blücherstraße 135 a	Tennis-Klub Mülheim-Heißen	1
Gymnastikraum	Bruchstr. 87		1
Turnhalle	Bruchstr. 87		1
Turnhalle	Eduardstr. 6		1
Sportfreianlage	Finkenkamp 125	TSV Heimaterde 1925	1
Tennissportanlage	Horbeckstraße 19	Tennis-Club Raadt	1
Sportfreianlage	Jahnstr. 6		1
Tennissportanlage	Jahnstraße 6	Mülheimer Tennisverein am Kahlenberg	1
Sporthalle	Kleiststr. 50		1
Turnhalle	Kleiststr. 50		1
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	Klotzdelle 3		1
Turnhalle	Klotzdelle 3		1
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	Ludwig-Wolker-Str. 35		1
Sporthalle	Ludwig-Wolker-Str. 35		1
Schülerbootshaus	Mendenerstr. 6		1
Bootshaus	Mendenerstr. 6a	Mülheimer Kanu - Gesellschaft / Kanu - Gilde	1
Turnhalle	Oberstr. 92		1
Turnhalle	Rembergstr. 7		1
Flugsportanlage	Roßkotheweg 15	Aero-Club Mülheim an der Ruhr	1
Sportfreianlage	Rudolf-Harbig-Str. 11	Rasensportverein Mülheim	1
Reitsportanlage	Schlippenweg 8	Reitclub Mülheim	1
Turnhalle	Schulstr. 6		1
Gymnastikraum	Steiger Weg 3		1
Turnhalle	Tilsiter Str. 20		1
Sporthalle	Von-Bock-Str. 81		1
Sportfreianlage	Winkhauser Weg 9	Sportverein Rot-Weiß Mülheim (Ruhr)	1
Sportfreianlage	Zeppelinstr. 286	SV Raadt	1
Turnhalle	Zunftmeisterstr. 21		1
Gymnastikraum	Auf dem Bruch 40		2
Turnhalle	Barbarastr. 30		2
Turnhalle	Borbecker Str.86		2
Kleinspielfeld	Boverstr. 150		2
Sporthalle	Boverstr. 150		2
Turnhalle	Boverstr.150		2
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	Eisenstr. 18		2
Turnhalle	Eisenstr. 18		2
Sportfreianlage	Friedrich-Karl-Str. 50		2
Tennisfreifläche	Friesenstr. 101		2
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	Hügelstr. 40		2
Turnhalle	Hügelstr. 40		2
Sportfreianlage	Magdalenenstraße 4 a	DJK Tura 05 Dümpten	2
Gymnastikraum	Mellinghofer Str. 56		2
Turnhalle	Mellinghoferstr. 56		2
Sportfreianlage	Moritzstr. 45		2
Turnhalle	Nordstr. 85		2
Schießsportanlage	Oberheidstr. 51	Schützenverein "Hubertus" 1955	2
Sportfreianlage	Oberheidstr. 51		2
Gymnastikraum	Sanders Hof 7		2
Turnhalle	Sanders Hof 7		2
Sportfreianlage	Schildberg 43		2
Turnhalle	Schildberg 43		2
Gymnastikraum	Schildberg 55		2
Gymnastikwiese	Schildberg 55		2
Turnhalle	Springweg 21		2
Kleinspielfeld	Von-der-Tann-Str. 10		2
Sporthalle	Von-der-Tann-Str. 10		2
Gymnastikraum	Wenderfeld 25		2
Sportfreianlage	Wenderfeld 90		2
Turnhalle	Zastrowstr. 19		2

Auflistung 4

Sporteinrichtung	Standort	vermietet an	Bezirk
Tennisportanlage	Akazienallee 50	MTC Rot-Weiß Raffelberg	3
Galopprennbahn Raffelberg	Akazienallee 82		3
Sportfreianlage	Blötter Weg 25	VfB Speldorf	3
Reitsportanlage	Broicher Waldweg 183	Mülheimer Reit- und Fahrverein am Uhlenhorst	3
Turnhalle	Bülowstr. 31		3
Sportfreianlage	Durch die Aue 2	DJK Blau-Weiß Mintard	3
Turnhalle	Elsenborner Weg 10		3
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	Ernst-Tommes-Str. 20		3
Turnhalle	Ernst-Tommes-Str. 20		3
Kleinspielfeld	Frühlingstr. 45		3
Turnhalle	Frühlingstr. 45		3
Sportfreianlage	Heerstr. 95		3
Turnhalle	Heerstr. 95		3
Sportfreianlage	Hochfelder Str. 19		3
Turnhalle	Hochfelder Str. 19		3
Turnhalle	Holzstr. 70		3
Kleinspielfeld mit Nebenanlagen	Holzstr. 80		3
Turnhalle	Holzstr. 80		3
Bootshaus	Kassenberg 42	Mülheimer Kanu- und Ski-Freunde	3
Turnhalle	Klostermarkt 5		3
Sporthalle	Lehnerstr. 65		3
Kleinspielfeld	Mintarder Str. 45		3
Sportfreianlage	Mintarder Str. 45		3
Turnhalle	Mintarder Str. 45		3
Bootshaus	Mintarder Straße 19	DJK Ruhrwacht	3
Sportfreianlage	Mintarder Straße 82	Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn	3
Sportfreianlage	Prinzeß-Luise-Str. 117		3
Turnhalle	Prinzeß-Luise-Str. 117		3
Turnhalle	Ritterstr. 21		3
Freizeitanlage Ruhrstrand	Ruhrauenweg		3
Kurzstreckenbahn	Saarnberg 6		3
Sportfreianlage	Saarnberg 86	Mülheimer Spielverein 07	3
Turnhalle	Strippchens Hof 20		3
Turnhalle	Mühlenfeld 88		1®
Rettungsstation	Mulhofs-kamp 5	DLRG	1®
Gymnastikraum	An den Sportstätten 2		1®
Sporthalle	An den Sportstätten 6		1®
Lehrschwimmbecken	Rembergstr. 7		1®
Sportfreianlage	Südstr. 1		1®
Sporthalle	Südstr. 1		1®
Haus des Sports	Südstr. 23 - 25		1®
Friedrich-Wennmann-Bad	Yorckstr. 2		1®
Hallenbad Nord	Boverstr. 150		2®
Freibad Ruhrstadion	Friesenstr. 101		2®
Sportfreianlage	Friesenstr. 101		2®
Hockey- und Tennissportanlage	Mintarder Straße 37 - 39	KHTC	3®
Hockey- und Tennissportanlage	Uhlenhorstweg 19	HTC Uhlenhorst	3®

Auflistung 4

® = überbezirklich; Zuständigkeit Rat

Auflistung 5

Einrichtung	Standort	Bezirk
Auerstraße	Bergische Straße	1
Bismarckstraße	Untere Saarlandstraße	1
Blumendeller Straße	Am Förderturm	1
Folkenbornswäldchen		1
Frohnhauser Weg		1
Grünanlage Alte Post	Wallstraße	1
Grünanlage Amselstraße	Amselstraße / Max-Halbach-Straße	1
Grünanlage Anlegestelle Witthausbusch	Mendener Straße	1
Grünanlage Beekkamp	Kamperhofweg	1
Grünanlage Berliner Platz	Berliner Platz	1
Grünanlage Dickswall / Kämpchenstraße	Dickswall / Kämpchenstraße	1
Grünanlage Dieter-aus-dem-Siepen-Platz	Dieter-aus-dem-Siepen-Platz	1
Grünanlage Ehrenmal Kettwiger Straße	Friedhofweg	1
Grünanlage Essener Straße / Gracht	Essener Straße / Gracht	1
Grünanlage Folkenbornal	Folkenbornstraße	1
Grünanlage Freilichtbühne	Kettwiger Straße	1
Grünanlage Goetheplatz	Goetheplatz	1
Grünanlage Hingbergstraße / Wiescher Weg	Hingbergstraße / Wiescher Weg	1
Grünanlage Kaiser-Franz-Straße	Kaiser-Franz-Straße	1
Grünanlage Kaiserstraße / Adolfstraße	Kaiserstraße / Adolfstraße	1
Grünanlage Kaiser-Wilhelm-Platz	Lembkestraße / Jahnstraße	1
Grünanlage Kardinal-Graf-Galen-Straße	Kardinal-Graf-Galen-Straße	1
Grünanlage Kirchenhügel Petri-Kirche	Althofstraße / Bachstraße	1
Grünanlage Kleingartenanlage Folkenborn	Folkenbornstraße	1
Grünanlage Obere Saarlandstraße	Obere Saarlandstraße	1
Grünanlage Priesterhof	Kluse / Lohscheidt / Wittekindstraße	1
Grünanlage Radstubenweg	Radstubenweg	1
Grünanlage Schulstraße / Dohne	Schulstraße / Dohne	1
Grünanlage Schulstraße / Friedrichstraße	Schulstraße / Friedrichstraße	1
Grünanlage Seilerstraße	Seilerstraße	1
Grünanlage Siepental 1 (Finkenkamp)	Finkenkamp	1
Grünanlage Siepental 2 (Bromersfeld)	Bromersfeld / Kolumbusstraße	1
Grünanlage Steinkuhle / Bergmannstraße	Steinkuhle / Bergmannstraße	1
Grünanlage Sunderplatz	Sunderweg	1
Grünanlage Sunderwäldchen	Sunderweg / Amselstraße	1
Grünanlage U-Bahneingang Von-Bock-Straße	Von-Bock-Straße	1
Grünanlage Untere Saarlandstraße / Mendener Straße	Untere Saarlandstraße / Mendener Str.	1
Grünanlage Von-Graefe-Straße	Von-Graefe-Straße / Hingbergstraße	1
Grünanlage Wilhelmplatz	Wilhelmstraße / Dohne	1
Grünanlage Wohnpark Witthausbusch	William-Shakespeare-Ring	1
Holthäuser Höfe/Rumbachtal		1
Kleingartenanlage Bismarckhöhe	Scharpenberg	1
Kleingartenanlage Eppinghofen	Bruchstr.	1
Kleingartenanlage Folkenbornshof	Folkenbornstr.	1
Kleingartenanlage Hölterhöhe	Holthäuser Höfe	1
Kleingartenanlage Klotzdelle	Klotzdelle	1
Kleingartenanlage Mülheim-Süd	Steinknappen	1
Kleingartenanlage Parsevalstr.	Parsevalstr.	1
Kleingartenanlage Rembergsfeld	Rembergstr.	1
Klotzdelle		1
Leybank		1
Nikolaus-Ehlen-Straße		1
Oppspring		1
Parkanlage Thyssen-Park	Dohne	1
Radstubenweg	Blumendeller Straße/Frohnhauser Weg	1
Rembergstraße		1
Scharpenberg	Wilhelmstraße/Kampstraße	1
Waldpark Oppspring/Höltertal		1
Dümpfener Straße		2
Grünanlage Bahnhof Styrum	Hauskampstraße	2
Grünanlage Blumenthalstr.		2
Grünanlage Blumenthalstraße	Blumenthalstraße	2
Grünanlage Buchenberg	Buchenberg / Boverstraße	2
Grünanlage Bürgerpark Styrum	Augustasträße	2
Grünanlage Fachwerkhäus	Moritzstraße	2
Grünanlage Friedrich-Karl-Straße	Friedrich-Karl-Straße	2
Grünanlage Hauskampstraße / Moritzstraße	Hauskampstraße / Moritzstraße	2
Grünanlage Heidestraße	Heidestraße / Hamborner Straße	2
Grünanlage Horbachtal	Mühlenstraße / Boverstraße	2
Grünanlage Hügelstraße	Hügelstraße	2
Grünanlage Kaiser-Wilhelm-Straße	Kaiser-Wilhelm-Straße	2
Grünanlage Kleingartenanlage Römerstr.	Römerstraße	2
Grünanlage Marienplatz	Marienplatz	2
Grünanlage Marktplatz Styrum	Marktstraße	2
Grünanlage Mellinghofer Straße / Mühlenstraße	Mellinghofer Straße / Mühlenstraße	2
Grünanlage Mühlenstraße / Sellerbeckstraße	Mühlenstraße / Sellerbeckstraße	2
Grünanlage Post / Denkhäuser Höfe	Denkhäuser Höfe / Oberheidstraße	2
Grünanlage Randenberg	Damaschkeweg / Heidkamp	2
Grünanlage Randenbergtal	Damaschkeweg / Nikolaus-Ehlen-Straße	2
Grünanlage Schildberg / Barbarastraße	Schildberg / Barbarastraße	2
Grünanlage Schildberg / Heiermannstraße	Schildberg / Heiermannstraße	2
Grünanlage Schildberg / Wittkampbusch	Schildberg / Auf dem Bruch	2
Grünanlage Schobes Heide	Schobes Heide	2

Auflistung 5

Einrichtung	Standort	Bezirk
Grünanlage Schutzwall A 40	Bottenbruch	2
Grünanlage Sellerbeckstraße	Sellerbeckstraße	2
Grünanlage Steigerweg	Steigerweg / Winkhauser Talweg	2
Grünanlage Striepens Weg	Striepens Weg	2
Grüner Weg		2
Heelweg		2
Hexbachtal		2
Horbachtal		2
Kleingartenanlage Harmonie	Augustastr./ Herwarthstr.	2
Kleingartenanlage MH-Styrum	Friesenstr.	2
Kleingartenanlage Mülheim-Nord	Boverstr.	2
Kleingartenanlage Mülheim-Nord	Kappenstr.	2
Kleingartenanlage Randenbergfeld	Heidkamp	2
Kleingartenanlage Römerstraße	Heidestr./ Römerstr.	2
Kleingartenanlage Schloß Styrum	Moritzstr./ Burgstr.	2
Kleingartenanlage Sellerbeck	Sellerbeckstr.	2
Landgrafenstraße/Friesenstraße		2
Moritzstraße/Burgstraße		2
Papenbusch		2
Schloß Styrum		2
Schmalbeckstraße/Barbarastraße		2
Wanderweg an der A 430		2
Wilhelmsplatz		2
Broicher Waldweg/Eisfahrtstraße		3
Broicher Waldweg/Sternstraße		3
Denkmals-Höhe/Hochfelder Straße		3
Frombergwälchen		3
Grünanlage Am Bühlsbach	Am Bühlsbach / Langenfeldstraße	3
Grünanlage Broicher Waldweg	Broicher Waldweg / Saarner Straße	3
Grünanlage Bülowstraße	Bülowstraße	3
Grünanlage Denkmal Dennekamp	Dennekamp / Stallmanns Hof	3
Grünanlage Denkmal Klostermarkt	Kölner Straße	3
Grünanlage Denkmal Mintard	Mintarder Dorfstraße	3
Grünanlage Denkmal Ulmenallee	Ulmenallee	3
Grünanlage Depot Speldorf	Hornhof	3
Grünanlage Düsseldorf Straße	Düsseldorfer Straße / Mintarder Straße	3
Grünanlage Flurstraße	Flurstraße	3
Grünanlage Katzenbruch / Eintrachtstraße	Katzenbruch / Eintrachtstraße	3
Grünanlage Kloster Saarn	Klosterstraße	3
Grünanlage Klostermarkt Saarn	Kölner Straße / Düsseldorf Straße	3
Grünanlage Klosterstraße	Klosterstraße	3
Grünanlage Klosterteich Saarn	Kölner Straße	3
Grünanlage Krähenbüschken	Krähenbüschken	3
Grünanlage Nachtigallental	Böllerts Höfe	3
Grünanlage Raffelbergwald	Akazienallee / Platanenallee	3
Grünanlage Saarner Kuppe	Brüsseler Allee / Luxemburger Allee	3
Grünanlage Schloßberg	Schloßberg / Am Schloß Broich	3
Grünanlage Venusweg	Venusweg	3
Grünanlage Werntgens Hof	Werntgens Hof / Strippchens Hof	3
Heuweg		3
In den Kämpen		3
Kieler Straße		3
Kleingartenanlage An der Rennbahn	An der Rennbahn	3
Kleingartenanlage Haagerfeld	Pestalozzistr.	3
Kleingartenanlage Heisterbusch	Prinzeß-Luise-Str.	3
Kleingartenanlage Ruhrblick am Bahndamm	Mintarder Str.	3
Kleingartenanlage Stollenhof	Saarner Str.	3
Parkanlage Kurpark Raffelberg	Akazienallee / Ruhrorter Straße	3
Saarnberg		3
Saarner Straße/Holzstraße		3
Saarner Straße/Lönsweg		3
Sanddornweg/Rotdornbogen		3
Schemelsbruch		3

Einrichtung	Standort	Bezirk
Altstadtfriedhof	Kettwiger Str. 75	1
Heißener Friedhof	Sunderweg 20	1
Holthausener Friedhof	Röntgenstraße 7-11	1
Jugendherberge oT	Mendener Str. 3	1
Schul- und Stadtteilbücherei	Kleiststr. 50	1
Altentagesstätte Schloss Styrum	Moritzstraße 102	2
Begegnungsstätte Feldmann-Stiftung	Augustastr. 108	2
Bürgerzentrum Dümpfener Bürgermeisteramt	Mellinghofer Str. 275	2
Friedhof Dümpften I	Schildberg 9 a	2
Friedhof Dümpften II	Oberheidstr. 60	2
Friedhof Styrum	Herderweg 9	2
Jugendfreizeitheim oT "Café 4 You"	Marktplatz 1	2
Schul- und Stadtteilbücherei	Boverstr. 150	2
Schul- und Stadtteilbücherei	Oberhausener Str. 208	2
Begegnungsstätte Kloster Saarn	Klosterstr. 53	3
Ehrenfriedhof	Am Großen Berg 22	3
Friedhof Broich	Holzstr. 141	3
Friedhof Speldorf	Friedhofstr. 209	3
Jugendfreizeitheim oT "Café Fox"	Holzstr. 70	3
Schul- und Stadtteilbücherei	Frühlingstr. 35	3
Bücherbus		®
Altenheim	Gracht 39 - 43	1®
Altenheim	Kuhlendahl 104 - 106	1®
Freilichtbühne	Dimbeck	1®
Hauptfriedhof	Zeppelinstr. 132	1®
Heimatsmuseum / Tersteegenhaus	Teinerstr. 1	1®
Jugendherberge DJK	Mendener Str. 3	1®
Kunstmuseum 'Alte Post'	Viktoriaplatz 1	1®
Musikschule	Auf dem Dudel 33	1®
Nebenfeuer- und Rettungswache	An der Seilfahrt	1®
Hauptfeuer- und Rettungswache	Aktienstraße 58	1®
Stadtarchiv	Aktienstr. 85	1®
Stadtbücherei	Friedrich-Ebert-Str. 47	1®
Altenheim	Auf dem Bruch 70	2®
Camera Obscura	Am Schloß Broich 42	3®
Schloß Broich	Am Schloß Broich 28	3®
Stadthalle	Theodor-Heuß-Platz 1	3®
Theater am Raffelbergpark	Akazienallee 61	3®
VHS	Bergstraße 1	3®

® = überbezirklich; Zuständigkeit Rat

Standort	Bemerkung	Bezirk
Aktienstraße, Gärtnerei	befestigt	1
Am Hauptbahnhof,Kindergarten Nr.7-9	befestigt	1
Arndtstraße, Wendehammer	befestigt	1
August -Schmidt-Straße, Schule	befestigt	1
B 1 An den Buchen	befestigt	1
Bergische Straße/ Auerstraße	befestigt	1
Blücherstraße	befestigt	1
Blumendeller Straße/ Kiekweg	befestigt	1
Bruchstraße,Schule	befestigt	1
Bruchstraße/ Hornstraße	befestigt	1
Brückstraße/ Von-Graefe-Str.	befestigt	1
Brunshofstr. Flughafen	befestigt	1
Buggenbeck/ Brückstraße	nicht befestigt	1
Busbahnhof an der neuen Post	befestigt	1
Delle gegenüber Casino	befestigt	1
Dessauer Straße/ Schenkendorfstraße	befestigt	1
Engelbertus Str./ Kardinal-Graf-Galen-Str.	befestigt	1
Eppinghofer Bruch/ Steinkuhle	befestigt	1
Eppinghofer Straße, Forum	befestigt	1
Essener Str./Kattowitzer Str.	befestigt	1
Felackerstraße / Ludwig Bender Str.	befestigt	1
Fichtestraße/ Auf der Wegscheidt	befestigt	1
Filchnerstraße	befestigt	1
Folkenbornstr. gegenüb. Kleingartenanlage	befestigt	1
Friedhofweg	befestigt	1
Friedrichstraße am Jobs	befestigt	1
Geitlingstraße Hinnebecke	befestigt	1
Georgstraße	befestigt	1
Gerberstraße	nicht befestigt	1
Goetheplatz/Schillerstraße	befestigt	1
Gracht/ Kattowitzer Straße	befestigt	1
Gracht/Honigsberger Straße	befestigt	1
Haarzopfer Straße/ Schwarzenbergstraße	befestigt	1
Härlestraße	befestigt	1
Heinrich-Melzer-Straße/ Ruhrstraße	befestigt	1
Hingbergstr. Ledi	befestigt	1
Hingbergstr./Hardenbergstr	befestigt	1
Hirschberger Straße	befestigt	1
Hölterhöhe/ Holthäuser Höfe	nicht befestigt	1
Julius-Leber-Straße	befestigt	1
Kämpchenstraße/ An den Sportstätten	nicht befestigt	1
Kleiststraße	befestigt	1
Klöttschen, Kindergarten	befestigt	1
Kluse	befestigt	1
Kortumstraße	befestigt	1
Kreuzstraße/ Kuhlenstraße	befestigt	1
Kuhlendahl, Pastor Jakob Haus	befestigt	1
Leipziger Straße	befestigt	1
Lembkestr. Jahnstr.	befestigt	1
Ludwigstraße/ Mausegattstraße	befestigt	1
Luisental /Wilhelm Straße	befestigt	1
Max Kölges Str. vor Haus Nr. 11-15	befestigt	1
Max-Halbach-Str.	befestigt	1
Max-Halbach-Str., Bus-Haltestelle	befestigt	1
Mendener Straße, Parkplatz MGR	befestigt	1
Mendener Straße/ Berger Straße	befestigt	1
MMW Wiesenstraße aber öffentlich	befestigt	1
Mühlenfeld, Wendehammer	befestigt	1
Nebenbank /Hingbergstraße	befestigt	1
Oberstr. /Eduardstr. bei Haus Nr. 45	befestigt	1
Oppspring/ Tilsiter Str.	befestigt	1
Parallelstr./ Eppinghofer Str.	befestigt	1
Parsevalstraße/Dümpelweg	nicht befestigt	1
Priesters Hof	befestigt	1
Rathausmarkt neben der Abfallpresse	befestigt	1
Reichspräsidentenstraße	befestigt	1
Rheinische Str. vor Haus Nr. 6	befestigt	1
Rhein-Ruhr-Zentrum, Parkplatz 3	befestigt	1
Rhein-Ruhr-Zentrum, Parkplatz 5	befestigt	1
Rhein-Ruhr-Zentrum, Parkplatz 7	befestigt	1
Rühlweg Kindergarten	befestigt	1
Scharpenberg Kleingartenanlage	befestigt	1
Schreinerstraße/ Charlottenstraße	befestigt	1
Sigismundstraße/ Buggenbeck	befestigt	1
Steinknappen. Kaserne	befestigt	1
Sunderweg ,Friedhof	befestigt	1
Sunderweg/ Kolumbusstraße	befestigt	1
Tilsiter Straße, Altenheim	befestigt	1
Udostraße	befestigt	1
Uhlandstraße/ Klopstockstraße	befestigt	1
Velauer Straße/ Gneisenaustraße	befestigt	1
Vereinstraße/ Uhlandstraße, Parkplatz	nicht befestigt	1
Virchowstraße	befestigt	1
Von Bock Straße/ Adolfstr.	befestigt	1
Von-Graefe-Straße, Alte Augenklinik	befestigt	1

Auflistung 7

Standort	Bemerkung	Bezirk
Walkmühlenstraße/Tilsiter Straße	befestigt	1
Wertgasse, Ev. Krankenhaus	nicht befestigt	1
Wiescher Weg /Heinrichstraße	befestigt	1
Wiescher Weg vor Edeka	befestigt	1
Wilhelm Storck Straße/ Finkenkamp	befestigt	1
Zinkhüttenstraße / Seilerstr.	befestigt	1
Aktienstraße/ Freiherr-vom-Stein-Straße	befestigt	2
Albertstraße Parkstreifen	befestigt	2
Auf dem Bruch/ Mariannenweg	befestigt	2
Auf dem Bruch/ Schildberg	befestigt	2
Auf der Heide/Gottfried -Keller-Straße	befestigt	2
Augustastraße gegenüber Haus Nr. 61	befestigt	2
Augustastraße/ Herderweg	befestigt	2
Bahnhof Styrum	befestigt	2
Barbarastraße	befestigt	2
Bottenbruch	befestigt	2
Boverstraße	befestigt	2
Burgstraße, Aldi	befestigt	2
Denkhauser Höfe/ Borbecker Straße	befestigt	2
Denkhauserweg	befestigt	2
Dümptener Straße /Oberhausener Straße	befestigt	2
Eisenstraße/ Hammerstraße	befestigt	2
Elisabeth-Selbert-Str.(Dr. - Karl-Peter-Str.)	befestigt	2
Freiherr-vom-Stein-Straße/Kaldenhofkamp	befestigt	2
Friedrich-Karl-Straße	befestigt	2
Friesenstraße	befestigt	2
Gathestraße/ Düsterweg	befestigt	2
Grüner Weg	befestigt	2
Haferkamp/ Heidkamp	befestigt	2
Heidestraße bei Haus Nr. 81	befestigt	2
Heidestraße, Akzenta	befestigt	2
Heifeskamp Stadtreinigung	befestigt	2
Hildegardstraße	befestigt	2
Hügelstraße Parkplatz	befestigt	2
Im Beckerfelde	befestigt	2
Jägerstraße, Wendehammer	befestigt	2
Kappenstraße/ Klippe	befestigt	2
Karolinenstraße vor Haus Nr. 24	befestigt	2
Lerchenstraße/ Denkmannsfeld	befestigt	2
Magdalenenstraße gegenüber Haus Nr. 18	befestigt	2
Meidericher Straße	befestigt	2
Meißelstraße/ Hauskampstraße	befestigt	2
Mellinghofer Straße/ Bessemer Straße	befestigt	2
Metro Heifeskamp	befestigt	2
Möllhofstraße/ Gänseweg	befestigt	2
Moritzstraße gegenüber 60/62	befestigt	2
Moritzstraße, OBI	befestigt	2
Mühlenstraße gegenüber Haus Nr. 42	befestigt	2
Mühlenstraße/ Papenbuschstraße	befestigt	2
Neustadtstraße, Edeka	befestigt	2
Neustadtstraße/ Herwarthstraße	befestigt	2
Nordstr.Gesamtschule	befestigt	2
Oberhausener Str. Kirchbachstr.	befestigt	2
Oberhausener Straße 172	befestigt	2
Oberhausener Straße/ Siegfriedstraße	befestigt	2
Oberheidstraße Bus-Wendeschleife	befestigt	2
Oberheidstraße/ Eigene Scholle	befestigt	2
Papenbusch/Gießerstraße	befestigt	2
Rolandstraße Haus Nr. 5	befestigt	2
Schobes Heide gegenüber Helenstraße	befestigt	2
Schützenstraße, Kleingartenanlage	befestigt	2
Schwerinstraße/ Blumenthalstraße	befestigt	2
Springweg/ Gießerstraße	befestigt	2
Steinmetzstraße	befestigt	2
Wenderfeld/ Voßkuhle	befestigt	2
Winkhauser Weg/ Pallweide	befestigt	2
Zehntweg/Nordstraße	befestigt	2
Accos, Altestraße	befestigt	3
Allkauf , Parkplatz	befestigt	3
Am Bahnhof Broich	befestigt	3
An der Rennbahn/ Akazienallee	befestigt	3
An der Rennbahn/ Duisburger Straße	befestigt	3
Blötter Weg , Bahnüberführung	befestigt	3
Blötter Weg /Hundsbuschstraße	befestigt	3
Blötter Weg Parkpl. gegenüber Haus Nr. 87	befestigt	3
Böllerts Höfe	befestigt	3
Brandenberg gegenüber Haus Nr. 90	befestigt	3
Brandenberg/ Jupiterweg	befestigt	3
Broicher Waldweg /Uhlenhorstweg	nicht befestigt	3
Broicher Waldweg Altenheim	nicht befestigt	3
Broicher Waldweg/ Sternstraße	befestigt	3
Bülowstr. Haus Nr. 76	befestigt	3
Bussardweg vor Haus Nr. 13	befestigt	3
Dicken am Damm	nicht befestigt	3
Diedendorfer Str./ Großenbaumer Str.	befestigt	3

Standort	Bemerkung	Bezirk
Duisburger Straße/ Mentzstraße	befestigt	3
Düsseldorfer Straße	befestigt	3
Eisfahrtstraße/ Mergelstraße	befestigt	3
Elsenborner Weg/ Eupener Weg	befestigt	3
Entenfang Campinplatz	befestigt	3
Erlenweg bei Haus Nr. 58-64	befestigt	3
Fängerweg /Wintgensweg	befestigt	3
Friedhofstraße, Friedhof	befestigt	3
Friedhofstraße/ Tannenstraße	befestigt	3
Friedrich-Freye-Str./ Ernst-Tommes-Str	befestigt	3
Friedrich-Freye-Straße Im Wiesengrund	nicht befestigt	3
Frombergfeld	befestigt	3
Frühlingstraße/ Hundsbuschstraße	befestigt	3
Glückaufstraße, Selbeck	befestigt	3
Großenbaumer Straße/Brandsheide	befestigt	3
Haus Krone, Campingplatz	nicht befestigt	3
Heckenweg/ Winsterstraße	befestigt	3
Heerstraße, Bahnübergang	befestigt	3
Heerstraße/ Eltener Straße	nicht befestigt	3
Hermannstraße, Kirche	befestigt	3
Holzstr. Realschule	nicht befestigt	3
In den Kämpfen	befestigt	3
Jakobstraße	befestigt	3
Karlsruher Straße/ Hundsbuschstraße	befestigt	3
Karlsruher Straße/ Peterstraße	befestigt	3
Kassenberg	befestigt	3
Kieler Straße/Ecke Bremer Straße	befestigt	3
Kirchstraße gegenüber Gotenstr.	befestigt	3
Kirchstraße/ Kriegerstraße	befestigt	3
Kirchstraße/Teichstraße	befestigt	3
Krähenbüschken	befestigt	3
Landsberger Str.	befestigt	3
Langenfeldstraße	nicht befestigt	3
Lehnerstraße, Schule	befestigt	3
Lintorfer Straße	befestigt	3
Lintorfer Straße Dorf	befestigt	3
Lönsweg/ Wallfriedsweg	befestigt	3
Luxemburger Allee /Erlenweg	befestigt	3
Luxemburger Allee/Winsterstraße	befestigt	3
Markenstraße	befestigt	3
Merkurweg, Wendehammer	befestigt	3
Monning	nicht befestigt	3
Monning/Platanenallee	befestigt	3
Nachbarsweg/ Alte Straße	befestigt	3
Nachbarsweg/ Lindenhof	befestigt	3
Nachbarsweg/ Saarbrücker Weg	befestigt	3
Nesselbleck , RWE Trafo	befestigt	3
Ortsteil Mintard Parkplatz	befestigt	3
Parkplatz Stadthalle, Fährstraße	befestigt	3
Plus, Kölnerstraße	befestigt	3
Plus, Prinzeß-Luise-Straße	befestigt	3
Prinzeß-Luise-Str./ Bremer Str.	befestigt	3
Prinzeß-Luise-Str./ Holzstr.	befestigt	3
Prinzeß-Luise-Str./ Pestalozziestr.	befestigt	3
Prinzeß-Luise-Straße, Rote Kreuz	befestigt	3
Quellenstraße/ Langenfeldstraße	befestigt	3
Saarbrücker Weg/ Lothringer Weg	befestigt	3
Saarnberg gegenüber Schule	befestigt	3
Saarnberg Parkplatz MSV	nicht befestigt	3
Saarner Straße, Sportanlage	befestigt	3
Saarner Straße/ Hochfelder Straße	befestigt	3
Saarner Straße/ Holzstraße	befestigt	3
Saarner Straße/ Schleswiger Straße	befestigt	3
Salierstr. Zw. Ulmenallee u. Hermannstr.	befestigt	3
Siepenstraße gegenüber Haus Nr. 15	befestigt	3
Staader Loch, Campingplatz	nicht befestigt	3
Stooter Straße	befestigt	3
Strippchens Hof	befestigt	3
Tengelmann., Liebigstraße	befestigt	3
Ulmenallee	befestigt	3
Werntgens Hof	befestigt	3
Xantener Straße, Parkplatz	nicht befestigt	3

Sportverein	Bezirk
1. Badminton-Verein Mülheim an der Ruhr e. V.	1
Aero-Club Mülheim an der Ruhr e. V.	1
Badminton just for fun e.V.	1
Bujindo Mülheim e. V.	1
Bushido Mülheim e. V.	1
Chan Shaolim-Si - Verein für Zen-Kampfkunst - e. V.	1
Christlicher Verein Junger Menschen Mülheim an der Ruhr e.V.	1
CVJM Mülheim-Heißen e. V.	1
Dartclub Walliser e. V.	1
DJK 09 Mülheim e. V.	1
ESV Schwarz-Weiß Mülheim e. V.	1
Fechtsportverein 1999 Mülheim an der Ruhr e.V.	1
Förderverein für den Turnier- und Reitsport e.V.	1
Frauen- und Mädchen-Turnverein von 1912 e. V.	1
Hot Socks Essen/Mülheim e. V.	1
Kanu-Gilde Mülheim e. V.	1
Laufgemeinschaft Mülheim e. V.	1
MASA Bogensport-Club e. V.	1
Mellinghofer Turnverein 1893 e. V.	1
Motor- und Segel-Yacht-Club e. V.	1
Motorsportverein "Heimaterde" im ADAC e. V.	1
MTC Heimaterde e. V.	1
Mülheimer Boxclub 1998 e.V.	1
Mülheimer Kanu-Gesellschaft e. V.	1
Mülheimer Sportschützen 1958 e. V.	1
Mülheimer Tennisverein am Kahlenberg e. V.	1
Mülheimer Turngemeinde 1856 e. V.	1
PBC - Pool - Sharks Mülheim/ Essen e.V.	1
Rasensportverein Mülheim e. V.	1
Reitclub Buchholz Hof e. V.	1
Reitclub Mülheim Ruhr e. V.	1
Ruderclub Mülheim von 1977 e. V.	1
Ruderriege der Otto-Pankok-Schule e. V.	1
Sahara Sport-Club e. V.	1
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	1
Schachclub Mülheim-Heißen 08/31 e. V.	1
Schachverein Mülheim-Nord von 1931 e. V.	1
Schachverein Stadtgrenze e. V.	1
Schachverein Turm 1931 e. V.	1
Schüler-Ruderverein Karl-Ziegler-Schule e. V.	1
Spielverein Raadt e. V.	1
Sport für Senioren Mülheim e. V.	1
Sportgemeinschaft 1962 e. V.	1
Sportverein Rot-Weiß Mülheim (Ruhr) e. V.	1
Sportvereinigung Siemens e. V.	1
Tanzclub Mülheim an der Ruhr Gelb-Rot e. V.	1
Tanz-Sport-Club "Imperial" e. V.	1
Tanz-Turnier-Club Mülheim e. V.	1
Tennis-Club Raadt e. V.	1
Tennis-Klub Mülheim-Heißen e. V.	1
TSV Heimaterde 1925 e. V.	1
TTC Union 1969 Mülheim e. V.	1
TTSC Mülheim 1971 e. V.	1
Turnerbund Heißen e. V.	1
Turnverein Eppinghofen e. V.	1
TuS Union 09 e. V.	1
1. American-Football Club Mülheim an der Ruhr Shamrocks e. V.	2
1. FC Mülheim-Styrum e. V.	2
Badmintonfreunde Mülheim an der Ruhr e.V.	2
Ballon-Club Mülheim 1979 e. V.	2
BO-AY-DO Taekwondoteam Mülheim-Dümpten e. V.	2
Boule Club Mülheim an der Ruhr e.V.	2
CVJM Mülheim-Styrum e. V.	2
Dartclub "Orion" e. V.	2
Dartclub Mühlenkrug 1984 e. V.	2
DJK Styrum 06 e. V.	2
DJK Tura 05 Dümpten e. V.	2
Dümptener Fuchse 1996 e. V.	2
Dümptener Tennis-Court e. V.	2
Dümptener Turnverein 1885 e. V.	2
Fesseldrachen DC Fantasy e.V.	2
Handball Spielverein Dümpten e. V.	2
Holthausener Turnverein e.V.	2
Kakadu Darts Mülheim e.V.	2
Kraftsportverein Styrum 1911 e. V.	2
Mülheimer Tanzsportfreunde e.V.	2
Postsportverein Telekom Mülheim e. V.	2
Rad-Club "Sturmvogel" von 1898 e.V.	2
Reit- und Fahrverein Hexbachtal e. V.	2
Schützenverein "Hubertus" 1955 e.V.	2
Spiel Sport-Gemeinschaft Styrum e. V.	2
Sportkegler-Gemeinschaft Mülheim an der Ruhr e. V.	2
Sportverein Jedermann Mülheim an der Ruhr e. V.	2
Styruer Turnverein von 1880 e. V.	2
Tennisclub Mülheim-Dümpten e. V.	2

Sportverein	Bezirk
Turnverein "Einigkeit" 06 e. V.	2
Vatan-Spor Mülheim-Ruhr e. V.	2
Verein der Bogenschützen Mülheim an der Ruhr e. V.	2
VfB Grün-Weiß Mülheim 1980 e. V.	2
American-Football-Club Mülheim Ruhr Broncos e. V.	3
Angelverein "Fischwaid" Duisburg-Mülheim und Umgebung e. V.	3
Behinderten-Yacht-Club Mülheim an der Ruhr e. V.	3
Billardfreunde Mülheim 1974 e. V.	3
CVJM Mülheim-Saarn e. V.	3
Dartclub Woodstocks e. V.	3
DJK Blau-Weiß Mintard e. V.	3
DJK Unitas Speldorf e. V.	3
DJK VFR Mülheim-Saarn e. V.	3
Golfclub Mülheim an der Ruhr Raffelberg e. V.	3
Kanu-Gesellschaft "Haus Kron" e. V.	3
Ländlicher Reiterverein e. V.	3
Marathon Mülheim e.V.	3
MTC Rot-Weiss Raffelberg e. V.	3
Mülheimer Fußballclub 1997 e.V.	3
Mülheimer Kanu- und Ski-Freunde e. V.	3
Mülheimer Reit- und Fahrverein am Uhlenhorst e. V.	3
Mülheimer Schützenverein 1837 e. V.	3
Mülheimer Spielverein 07 e. V.	3
Rad-Touren-Club e.V.	3
Reit- und Fahrverein St. Georg e. V.	3
Reiterfreunde Mülheim an der Ruhr e.V.	3
Reitergemeinschaft Böllerts Höfe e. V.	3
Saarnen Reit- und Fahrverein e. V.	3
Schulsportverein am Gymnasium Broich e. V.	3
Sportclub Croatia Mülheim e. V.	3
Sportclub Eintracht 1943 e. V.	3
Takeda Mülheim an der Ruhr e. V.	3
TC Rot-Weiß Saarn e. V.	3
Tennis-Club Selbeck e. V.	3
TSV Broich 1885 e. V.	3
TTC Olympia Mülheim 1955 e. V.	3
Turnerbund Speldorf 1895 e. V.	3
Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn e. V.	3
Tuspo Saarn e. V.	3
VfB Speldorf e. V.	3
1. Dart-Club Mülheim 1981 e. V.	®
Amateur-Sport-Club e. V.	®
Automobil-Club Mülheim im ADAC e. V.	®
Behinderten-Sportgemeinschaft e. V.	®
Betriebssport-Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V.	®
Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Mülheim an der Ruhr e. V.	®
Deutscher Alpenverein Mülheim an der Ruhr e. V.	®
DJK Ruhrwacht e. V.	®
Fußball-Schiedsrichter-Vereinigung	®
Hockey- und Tennis-Club Uhlenhorst e. V.	®
Kahlenberger Hockey- und Tennis-Club e. V.	®
Kunst-Turn-Vereinigung Ruhr - West e.V.	®
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	®
Mülheimer Kanusport-Verein e. V.	®
Mülheimer Ruder-Gesellschaft e. V.	®
Polizeisportverein Mülheim an der Ruhr e. V.	®
Skiclub Mülheim e. V.	®
Tauch-Sport-Club Mülheim e. V.	®
TSV Viktoria 1898 Mülheim e. V.	®
Verein für Bewegungsförderung und Gesundheitssport e. V.	®
Wassersportfreunde 1912 Mülheim an der Ruhr e. V.	®
Wassersportverein Mülheim e. V.	®
Yacht Club Mülheim an der Ruhr e. V.	®
® = überbezirklich; Zuständigkeit Rat	

Straße	Verlauf	Baulast	Bezirk
B 1	von Abfahrt A 40 bis Oppspring (Straße)	<i>Baulast Land</i>	1
B 1	von Oppspring (Straße) bis Mendener Brücke	<i>Baulast Stadt</i>	1
B 223	Konrad-Adenauer-Brücke ab linke Ruhrseite – Friedrich-Ebert-Straße – Oberhausener Straße bis Thyssen-Brücke	<i>Baulast Stadt</i>	1
L 78	Schloßbrücke – Leinweberstraße – Dickswall – Essener Straße bis Kattowitzer Straße	<i>Baulast Stadt</i>	1
L 78	Essener Straße von Kattowitzer Straße bis B 1	<i>Baulast Land</i>	1
L 132	Frohnhauser Weg ab Auffahrt A 40 bis Sackgasse Velauer Straße	<i>Baulast Land</i>	1
L 132	Velauer Straße ab Sackgasse Velauer Straße bis Riemelsbeck	<i>Baulast Stadt</i>	1
L 132	Velauer Straße ab Riemelsbeck	<i>Baulast Land</i>	1
L 442	Kaiserstraße – Werdener Weg – Zeppelinstraße bis Einfahrt Hauptfriedhof	<i>Baulast Stadt</i>	1
L 442	Zeppelinstraße ab Einfahrt Hauptfriedhof – Lilienthalstraße	<i>Baulast Land</i>	1
L 445	Ruhrstraße – Friedrich-Ebert-Straße – Aktienstraße bis Eichenberg	<i>Baulast Stadt</i>	1
L 450	Mendener Straße bis Mulhofs Kamp	<i>Baulast Land</i>	1
L 450	Mendener Straße ab Mulhofs Kamp – Dohne – Wilhelmstraße – Friedrichstraße – Eppinghofer Straße	<i>Baulast Stadt</i>	1
K 2	Sandstraße – Heißener Straße – Brückstraße bis Hingbergstraße – Hingbergstraße ab Brückstraße bis Heinrich-Lembergstraße – Heinrich-Lemberg-Straße –	<i>Baulast Stadt</i>	1
K 7	Steinknappen – Holthausener Höfe – Fischenbeck	<i>Baulast Stadt</i>	1
K 9	Frohnhauser Weg	<i>Baulast Stadt</i>	1
K 13	Hardenbergstraße	<i>Baulast Stadt</i>	1
ü. S.	Tourainer Ring	<i>Baulast Stadt</i>	1
ü. S.	Klöttchen	<i>Baulast Stadt</i>	1
ü. S.	Wackelsbeck	<i>Baulast Stadt</i>	1
ü. S.	Am Förderturm	<i>Baulast Stadt</i>	1
B 223	Oberhausener Straße (ab Thyssen-Brücke)	<i>Baulast Stadt</i>	2
L 140	Steinkampstraße ab Raffelbergbrücke bis Moritzstraße	<i>Baulast Land</i>	2
L 140	Moritzstraße – Hauskampstraße bis Oberhausener Straße	<i>Baulast Stadt</i>	2
L 445	Aktienstraße ab Eichenberg bis Rampen A 40	<i>Baulast Stadt</i>	2
L 445	Aktienstraße ab Rampen A 40	<i>Baulast Land</i>	2
L 450	Mellinghofer Straße ab – Buchenberg	<i>Baulast Stadt</i>	2
K 5	Friesenstraße	<i>Baulast Stadt</i>	2
K 6	Dümpfener Straße – Fritz-Thyssen-Straße – Zehntweg – Mühlenstraße – Oberheidstraße von Mühlenstraße bis Aktienstraße	<i>Baulast Stadt</i>	2
K 11	Heiermannstraße – Schildberg – Oberheidstraße von Denkhäuser Höfe bis Mühlenstraße	<i>Baulast Stadt</i>	2
K 13	Freiherr-vom-Stein-Straße – Nordstraße	<i>Baulast Stadt</i>	2
ü. S.	Hauskampstraße von Steinkampstraße bis Moritzstraße – Steinkampstraße von Moritzstraße bis Heidestraße – Heidestraße	<i>Baulast Stadt</i>	2
B 1	Kölner Straße ab Ortsdurchfahrt Selbeck bis Markenstraße	<i>Baulast Land</i>	3
B 1	Kölner Straße ab Markenstraße bis Mendener Brücke und Ortsdurchfahrt Selbeck	<i>Baulast Stadt</i>	3
B 223	Straßburger Allee – Düsseldorfer Straße – Kassenberg – Ruhrufer – Bergstraße – Konrad-Adenauer-Brücke bis zur linken Ruhrseite	<i>Baulast Stadt</i>	3
L 62	Mintarder Straße ab B 1 – August-Thyssen-Straße	<i>Baulast Land</i>	3
L 62	Alte Straße – Saarner Straße – Akazienallee	<i>Baulast Stadt</i>	3
L 78	Duisburger Straße – Am Schloß Broich	<i>Baulast Stadt</i>	3
L 138	Uhlenhorstweg bis Lönsweg	<i>Baulast Land</i>	3
L 138	Uhlenhorstweg ab Lönsweg – Großenbaumer Straße ab Uhlenhorstweg bis Saarner Straße – Prinzeß-Luise-Straße	<i>Baulast Stadt</i>	3
L 140	Ruhrorter Straße von Ruhrdeich bis Raffelbergbrücke	<i>Baulast Land</i>	3
K 1	Aschenbruch von Blötterweg bis Friedhofstraße – Friedhofstraße von Aschenbruch bis Heerstraße – Heerstraße	<i>Baulast Stadt</i>	3
K 3	Worringer Reitweg – Katzenbruch – Blötter Weg – Ruhrorter Straße bis Raffelbergbrücke	<i>Baulast Stadt</i>	3
K 4	Mühlenbergheide – Großenbaumer Straße	<i>Baulast Stadt</i>	3
K 10	Markenstraße – Oemberg – Nachbarsweg	<i>Baulast Stadt</i>	3
K 19	Am Stoot	<i>Baulast Stadt</i>	3
ü. S.	Weseler Straße – Emmericher Straße	<i>Baulast Stadt</i>	3

B = Bundesstraße

L = Landesstraße

K = Kreisstraße

ü.S. = sonstige überbezirkliche Straße

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Adlerhorst			3	
Adolfstr.			1	
Agnesstr.			2	
Ahornstr.			3	
Akazienallee			3®	L 62
Aktienstr.	1	139	1®	L 445
Aktienstr.	10	136	1®	L 445
Aktienstr.	138	338	2®	L 445
Aktienstr.	141	305	2®	L 445
Albert-Schweitzer-Str.			2	
Albertstr.			2	
Alexanderstr.			1	
Alexander-Wiedenhoff-Str.			3	
Alfredstr.			1	
Alsenstr.			2	
Alstadener Str.			2	
Alte Schleuse			1	
Alte Str.			3	
Alte Str.			3®	L 62 (von Düsseldorfer Str. bis Nachbarsweg)
Althofstr.	2	8	1®	Kernbereich Innenstadt
Althofstr.	3	41	1®	Kernbereich Innenstadt
Althofstr.	36	48	1®	Kernbereich Innenstadt, L442
Althofstr.			1	
Alvenslebenstr.			2	
Am Alten Bahnhof			3	
Am Anger			3	
Am Bahnhof Broich			3	
Am Biestenkamp			3	
Am Brunnen			3	
Am Buchholz			1	
Am Bühl			3	
Am Bühlsbach			3	
Am Damm			3	
Am Deich			3	
Am Eckland			3	
Am Eisenstein			1	
Am Entenfang			3	
Am Erbstollen			2	
Am Est			3	
Am Flöz			1	
Am Förderturm			1®	
Am Führring			3	
Am Golfplatz			3	
Am Großen Berg			3	
Am Hain			3	
Am Hang			3	
Am Haubach			3	
Am Hauptbahnhof			1®	Kernbereich Innenstadt
Am Kreuz			3	
Am Lohbach			1	
Am Löwenhof			1®	Kernbereich Innenstadt
Am Mühlenhof			3	
Am Nordhafen			3	
Am Rittersporn			3	
Am Scheidtbusch			1	
Am Schlaghecken			3	
Am Schloß Broich			3®	L 78 (ohne 34-42)
Am Schloß Broich	34	42	3	
Am Stoot			3®	K 19
Am Timpen			3	
Am Wasserturm			1	
Amselstr.			1	
Amundsensweg			1	
An den Buchen			1	
An den Sportstätten			1	
An der Brauerei			2	
An der Halde			2	
An der Lohe			3	
An der Rennbahn			3	
An der Seilfahrt			1	
An der Werkstätte			3	
Annabergstr.			1	
Anne-Frank-Platz			2	
Anne-Frank-Str.			2	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Antoniusstr.			1	
Arndtstr.			1	
Arnoldstr.			3	
Artur-Brocke-Allee			3	
Aschenbruch			3®	K 1
Asternweg			2	
Aubergweg			3	
Auerstr.	1	17	1®	Kernbereich Innenstadt
Auerstr.	2	12	1®	Kernbereich Innenstadt
Auerstr.			1	
Auf dem Bruch			2	
Auf dem Dudel			1	
Auf den Hufen			3	
Auf der Heide			2	
Auf der Horst			2	
Auf der Wegscheid			1	
Augustastr.			2	
August-Bungert-Str.			3	
August-Schmidt-Str.			1	
August-Thyssen-Str.			3®	L 62
Baakendorfer Str.			3	
Bachstr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Backs Höfe			2	
Bahnstr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Bänkskenweg			2	
Barbarastr.			2	
Baumschulenweg			3	
Bauordenweg			3	
Beckstadtstr.			1	
Beekkamp			1	
Beekmanns Hof			1	
Beethovenstr.			3	
Benzenbergs Kamp			3	
Bergerstr.			1	
Bergische Str.			1	
Bergmannstr.			1	
Bergstr.			3®	B 223
Berliner Platz			1®	Kernbereich Innenstadt
Bertha-Krupp-Platz			1	
Bertha-von-Suttner-Str.			3	
Bertholdstr.			1	
Bessemerstr.			2	
Beutherstr.			2	
Bickenborn			2	
Biesenbach			1	
Billrothstr.			1	
Birkenstr.			3	
Bismarckstr.			1	
Blaspillerweg			3	
Bleichstr.			1	
Bleker Str.			3	
Blötter Weg			3®	K 3
Blücherstr.			1	
Blumendeller Str.			1	
Blumenstr.			2	
Blumenthalstr.			2	
Bocksberg			1	
Bogenstr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Bollenberg			1	
Böllerts Höfe			3	
Böllrodt			1	
Bonhoefferweg			1	
Bonnemannstr.			2	
Bonnstr.			1	
Borbecker Str.			2	
Borsigstr.			2	
Bottenbruch			2	
Boverstr.			2	
Brandenberg			3	
Brandsheide			3	
Bremer Str.			3	
Bremsberg			1	
Breslauer Str.			1	
Broicher Damm			3	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Broicher Waldweg			3	
Bromersfeld			1	
Brucher Hof			3	
Bruchstr.			1	
Brucknerstr.			3	
Brückstr.			1	(von Hingbergstr. bis Buggenbeck)
Brückstr.			1®	K 2 (von Scheffelstr. bis Hingbergstr.)
Brunostr.			1	
Brunshofstr.			1	
Brüsseler Allee			3	
Buchenberg			2	
Buggenbeck			1	
Bülowstr.			3	
Bunsenstr.			1	
Burgacker			2	
Bürgerstr.			1	
Burgstr.			2	
Buschkante			1	
Buschweg			3	
Bussardweg			3	
Buteweg			3	
Cäcilienstr.			3	
Calvinstr.			3	
Carl-Friedrich-Goerdeler-Str.			1	
Catho-Wenzel-Weg			1	
Cécile-Vogt-Str.			3	
Charlottenstr.			1	
Charlyweg			3	
Cheruskerstr.			3	
Christianstr.			1	
Christian-Weuste-Str.			1	
Clausewitzstr.			1	
Clevesche Str.			1	
Dachsweg			3	
Damaschkeweg			2	
Danziger Str.			1	
Darlington-Park			3	
Dellberg			1	
Delle			1®	Kernbereich Innenstadt
Delle	57		1	
Dellwiger Str.			2	
Denkhauser Höfe			2	
Denkhauser Weg			2	
Denkmannsfeld			2	
Dennekamp			3	
Dessauerstr.			1	
Dickebank			1	
Dicksfeldstr.			2	
Dickswall			1®	L 78
Diecker Höfe			3	
Diedenhofer Str.			3	
Diepenbeck			1	
Dieter-aus-dem-Siepen-Platz			1®	Kernbereich Innenstadt
Dillinger Str.			3	
Dimbeck			1	
Dinkelbachhöhe			2	
Dinnendahls Höhe			1	
Distelweg			3	
Dohlenfeld			3	
Dohne			1®	L 450 (bis Wilhelmstr.)
Dohne			1	von Wilhelmpl. bis Schulstr.
Dornenkamp			3	
Dornmannweg			1	
Dr.-Julius-Brecht-Weg			3	
Dr.-Simoneit-Str.			2	
Dr.-Türk-Str.			2	
Driescher Hof			3	
Drosselweg			2	
Duisburger Str.			3®	L 78/ K3
Dümpelweg			1	
Dümptener Str.			2®	K 6
Düppelstr.			2	
Düppenbäckerweg			3	
Durch die Aue			3	

Straße	von bis	Bezirk	Bemerkung
Düsseldorfer Str.		3®	B 223 (von Heuweg bis Saarner Str.)
Düsseldorfer Str.		3	(von Saarner Str. bis Kölner Str.)
Düsterweg		2	
Eberhardstr.		2	
Eckenerstr.		1	
Eduardstr.		1	
Eibenkamp		3	
Eichenberg		2	
Eichendorffstr.		1	
Eichholzstr.		2	
Eigene Scholle		2	
Eigenheimhöhe		1	
Eintrachtstr.		3	
Eisenstr.		2	
Eisfahrtstr.		3	
Elbestr.		3	
Elbinger Weg		1	
Elisabeth-Selbert-Str.		2	
Elkeweg		2	
Ellenbruch		3	
Elly-Heuss-Knapp-Str.		3	
Elsässer Weg		3	
Elsenborner Weg		3	
Eltener Str.		3	
Emdener Str.		3	
Emmericher Str.		3®	
Endelerkamp		3	
Engelbertusstr.		1	
Eppinghofer Bruch		1	
Eppinghofer Str.		1®	L 450
Erbecksfeld		1	
Erlenbruch		3	
Erlenweg		3	
Ernst-Tommers-Str.		3	
Erzweg		3	
Eschenbachstr.		2	
Eschenbruch		3	
Espenweg		3	
Essener Str.		1®	B 1/ L 78
Eupener Weg		3	
Evelten		3	
Fährbaum		3	
Fahrkamp		3	
Fährstr.		3	
Falkenweg		3	
Falkstr.		1	
Fängerweg		3	
Farnweg		3	
Fasanenweg		3	
Faulenkamp		3	
Felackerstr.		1	
Feldstr.		2	
Felsenstr.		3	
Feuerdornweg		3	
Fichtestr.		1	
Filchnerstr.		1	
Finefraustr.		1	
Finkenkamp		1	
Fischenbeck		1®	K 7
Fischhofstr.		3	
Flensburger Str.		3	
Fliederstr.		2	
Fliednerstr.		3	
Flockenweg		3	
Floraweg		1	
Flurstr.		3	
Föhrenkamp		3	
Folkenbornstr.		1	
Folkenbornthal		1	
Forstbachtal		1	
Fossilienweg		3	
Frankenallee		3	
Franz-Fischer-Str.		1	
Freiherr-vom-Stein-Str.		2®	K 13

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Fretz-Moon-Str.			2	
Freundhofweg			3	
Friedenstr.			1	
Friedhofstr.			3	(von Heerstr. bis Duisburger Str.)
Friedhofstr.			3®	K 1 (von Aschenbruch bis Heerstr.)
Friedhofweg			1	
Friedlandstr.			1	
Friedrich-Ebert-Str.			1®	Kernbereich Innenstadt (von Leineweberstr. bis Rheinstr.)
Friedrich-Ebert-Str.			1®	B 223 (von Aktienstr. bis Oberhausener Str)
Friedrich-Freye-Str.			3	
Friedrich-Karl-Str.			2	
Friedrich-Möschke-Str.			1	
Friedrichstr.	2	10	1®	Kernbereich Innenstadt
Friedrichstr.	1	21	1®	Kernbereich Innenstadt
Friedrichstr.			1®	L 450
Friesenstr.			2®	K 5
Frintroper Str.			2	
Fritz-Thyssen-Str.			2®	K 6
Fröbelstr.			2	
Frohnhauser Weg			1®	L 132/ K 9
Frombergfeld			3	
Froschheide			2	
Frühlingstr.			3	
Fuchsgrube			3	
Fulerumer Feld			1	
Fünter Weg			1	
Ganghoferweg			3	
Gänseweg			2	
Gartenstr.			1	
Gathestr.			2	
Gaußstr.			1	
Geibelstr.			1	
Geitlingstr.			1	
Georgstr.			1	
Gerbersteg			3	
Gerberstr.			1	
Gerhardstr.			2	
Gerichtstr.			1	
Gertrudstr.			2	
Gewerbeallee			3	
Gießerstr.			2	
Gillesweg			1	
Gimpelstr.			1	
Ginsterweg			1	
Girondeller Str.			1	
Gleiwitzer Str.			1	
Glückaufstr.			3	
Gneisenaustr.			1	
Goebenstr.			2	
Goetheplatz			1	
Goethestr.			1	
Görlitzer Str.			1	
Gotenstr.			3	
Gottfried-Keller-Str.			2	
Grabenstr.			3	
Gracht			1	
Graf-Bernadotte-Str.			3	
Graf-Wirich-Str.			3	
Großenbaumer Str.			3®	L 138/ K 4 (von Mühlenbergheide bis Saarner Str.)
Großenbaumer Str.			3	(von Huckinger Hecke bis Mühlenbergheide)
Grüneck			1	
Grüner Weg			2	
Gustavstr.			2	
Gutenbergstr.			2	
Haagerfeld			3	
Haarzopfer Str.			1	
Habichtweg			3	
Hafenstr.			3	
Haferkamp			2	
Hagdorn	1	17	1®	Kernbereich Innenstadt
Hagdorn	2	14	1®	Kernbereich Innenstadt
Hagdorn			1	
Hagenauer Str.			3	
Hahnenfähre			1	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Hamborner Str.			2	
Hamburger Str.			3	
Hammerstein			3	
Hammerstr.			2	
Hänflingstr.			1	
Hansastr.			3	
Hansbergstr.			2	
Hans-Böckler-Platz	1®			Kernbereich Innenstadt
Hans-Sachs-Str.			2	
Hantenweg			3	
Hardenbergstr.	1®			K 13
Härlestr.			1	
Harpener Weg			2	
Harscheidweg			1	
Haselweg			3	
Hasensteig			3	
Hasselkamp			3	
Hauskampstr.	2®			
Haustadts Hof			1	
Haydnweg			3	
Heckenweg			3	
Heckfeldstr.			2	
Heelweg			2	
Heerstr.	3®			K 1
Heidendoren			3	
Heidestr.	2®			
Heidkamp			2	
Heiermannstr.			2	von Schildberg bis Leppkesfeld (OB)
Heiermannstr.	2®			K 11 (von Mellinsh. bis Schildberg)
Heifeskamp			2	
Heini-Dittmar-Str.			1	
Heinrich-Bertrand-Höhe			1	
Heinrich-Gröschner-Str.			3	
Heinrich-Lemberg-Str.	1®			K 2
Heinrich-Melzer-Str.	1®			Kernbereich Innenstadt
Heinrichstr.			1	
Heisenbergstr.			2	
Heisinger Weg			1	
Heißener Marktplatz			1	
Heißener Str.	1®			K 2
Helenenstr.			2	
Helene-Weigel-Str.			3	
Hennenstr.			3	
Hepperleweg			3	
Herderweg			2	
Hermann-Holtmann-Str.			2	
Hermann-Lickfeld-Str.			3	
Hermannstr.			3	
Herwarthstr.			2	
Herzogstr.			3	
Heuweg			3	
Hexberg			2	
Hildegardstr.			2	
Himmelsleiter			1	
Hingbergstr.			1	(von Tourainer Ring bis Brückstr.)
Hingbergstr.	1®			K 2 (von Brückstr. bis Heinrich-Lemberg-Str.)
Hinnebecke			1	
Hirschberger Str.			1	
Hittfeldstr.			3	
Hochfelder Str.			3	
Hochstr.			1	
Hofackerstr.			3	
Hoffmannsweg			3	
Hofstr.			2	
Hohe Str.			2	
Höhenweg			1	
Holde Str.			1	
Hölderlinstr.			1	
Hollenberg			1	
Hölterhöhe			1	
Hölterstr.			1	
Holthäuser Grenzsteig			1	
Holthäuser Höfe	1®			K 7
Holunderstr.			3	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Holunderweg			3	
Holzenbergs Bruch			3	
Holzstr.			3	
Holzufer			3	
Honigsberger Str.			1	
Horbachweg			2	
Horbeckstr.			1	
Hornhof			3	
Hornstr.			1	
Howadtstr.			2	
Hubert-Engels-Str.			2	
Hubertushöhe			3	
Hubertusweg			3	
Huckinger Hecke			3	
Hügelstr.			2	
Hultschiner Weg			1	
Humboldthain			1	
Humboldtring			1	
Humboldtstr.			1	
Hundsbuschstr.			3	
Hustadtweg			2	
Husumer Str.			3	
Ilexweg			3	
Ilseweg			2	
Im Beckerfelde			2	
Im Hülgrath			3	
Im Look			1	
Im Neuhof			1	
Im Sachtenhorst			3	
Im Siepen			2	
Im Wiesengrund			3	
Im Winkel			2	
In den Kämpen			3	
In der Heil			1	
In der Klemme			2	
Industriestr.			2	
Inselstr.			1	
Insterburger Weg			1	
Jägerhofstr.			3	
Jägerstr.			2	
Jahnstr.			1	
Jakobstr.			3	
Janshofstr.			2	
Jörgelstr.			2	
Josefstr.			1	
Josef-Zerwes-Weg			2	
Julius-Leber-Str.			1	
Jupiterweg			3	
Kahlenbergstr.			3	
Kahlenbergweg			3	
Kaiser-Franz-Str.			1	
Kaiserplatz			1®	Kernbereich Innenstadt
Kaisersfeld			2	
Kaiserstr.	2	20	1®	Kernbereich Innenstadt
Kaiserstr.	1	25	1®	Kernbereich Innenstadt
Kaiserstr.			1®	L 442
Kaiser-Wilhelm-Platz			1	
Kaiser-Wilhelm-Str.			2	
Kaldenhofkamp			2	
Kalkstr.			1	
Kämpchenstr.			1	
Kamperhofweg			1	
Kampstr.			1	
Kanalstr.			3	
Kantweg			1	
Kappenstr.			2	
Kardinal-Graf-Galen-Str.			1	
Karl-Forst-Str.			3	
Karlsruher Str.			3	
Karolinenstr.			2	
Kassenberg			3®	B 223
Kassenbergbrücke			1	
Kastanienallee			3	
Katharinenstr.			2	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Käthe-Kollwitz-Str.			3	
Kattowitzer Str.			1	
Katzbachstr.			1	
Katzenbruch			3®	K 3
Keienburgeck			1	
Kellermannstr.			1	
Kesselbruchweg			3	
Kettwiger Str.	2	54	1®	Kernbereich Innenstadt
Kettwiger Str.	1	23	1®	Kernbereich Innenstadt
Kettwiger Str.			1	
Kfar-Saba-Brücke			3	
Kiebitzfeld			3	
Kiefernweg			3	
Kiekweg			1	
Kieler Str.			3	
Kirchbachstr.			2	
Kirchbergs Höhe			1	
Kirchstr.			3	
Kirkesweg			3	
Klapphecken			3	
Klaus-Groth-Str.			2	
Kleefeld			3	
Kleine Bruchstr.			1	
Kleiststr.			1	
Klingenburgstr.			1	
Klippe			2	
Klippenstr.			1	
Klopstockstr.			1	
Klostermarkt			3	
Klosterstr.			3	
Klöttschen			1®	
Klotzdelle			1	
Kluse			1	
Knappenweg			2	
Knüfen			2	
Kohlenkamp			1®	Kernbereich Innenstadt
Kohlenstr.			1	
Kolkerhofweg			3	
Kölner Str.			3®	B 1
Koloniestr.			3	
Kolpingstr.			1	
Kolumbusstr.			1	
Königsberger Str.			1	
Königstr.			3	
Konrad-Adenauer-Brücke			1, 3®	B 223
Konrad-Duden-Str.			2	
Konrad-Steiler-Str.			1	
Körnerstr.			1	
Kortumstr.			1	
Kösliner Str.			2	
Krähenbüschken			3	
Krähenfeld			3	
Kreftenscheerstr.			1	
Kreuzfeldstr.			2	
Kreuzstr.			1	
Kriegerstr.			3	
Kronenstr.			3	
Kruppstr.			1®	K 2
Kuckucksweg			3	
Kugenbergweg			1	
Kuhlendahl			1	
Kuhlenstr.			1	
Kurfürstenstr.			3	
Kurt-Gies-Str.			1	
Kurt-Schumacher-Platz			1®	Kernbereich Innenstadt
Kuusankoski-Park			3	
Lahnstr.			3	
Landgrafenstr.			2	
Landsberger Str.			3	
Langekamp			2	
Langenfeldstr.			3	
Langensiepenstr.			3	
Laubecks Weg			3	
Lederstr.			3	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Lehnerfeld			3	
Lehnerstr.			3	
Leibnizstr.			1	
Leineweberstr.			1®	L 78
Leinpfad			1	
Leipziger Str.			1	
Lembkestr.			1	
Leonhard-Stinnes-Str.			1	
Leppkesfeld			2	
Lerchenstr.			2	
Lessingstr.			1	
Leuthenstr.			1	
Leybankstr.			1	
Liebigstr.			3	
Lierberg			3	
Ligusterweg			3	
Lilienthalstr.			1®	L 442
Limburgstr.			2	
Lindenhof			3	
Lindenstr.			3	
Lintorfer Str.			3	
Lippestr.			3	
Lise-Meitner-Str.			3	
Lisztstr.			3	
Liverpoolstr.			1	
Lohbecker Berg			1	
Löhberg			1®	Kernbereich Innenstadt
Lohengrinweg			2	
Lohkamp			2	
Lohscheidt			1	
Löhstr.	2	40	1®	Kernbereich Innenstadt
Löhstr.	1	33	1®	Kernbereich Innenstadt
Löhstr.			1	
Lönsweg			3	
Lothringer Weg			3	
Louis-Ferdinand-Str.			1	
Lübecker Str.			3	
Lüderitzstr.			2	
Ludwig-Bender-Str.			1	
Ludwigstr.			1	
Ludwig-Wolker-Str.			1	
Luhrskamp			3	
Luisental			1	
Lutherstr.			3	
Luxemburger Allee			3	
Magdalenenstr.			2	
Mainstr.			3	
Malmedyweg			3	
Mannacker			1	
Mannesmannallee			2	
Manteuffelstr.			2	
Margaretenplatz			1	
Mariannenweg			2	
Marienburger Weg			1	
Marienhof			1	
Marienplatz			2	
Marienstr.			1	(Zufahrt Mannesmanngelände ab Neustadtstr.)
Marienstr.			2	
Markenstr.			3	
Markenstr.			3®	K 10 (von Kölner Str. bis Oemberg)
Markgrafenstr.			3	
Markomannenstr.			3	
Markscheiderhof			3	
Marktplatz			2	
Marktstr.			2	
Marsweg			3	
Martin-Gerste-Str.			3	
Martinstr.			2	
Mats Kamp			3	
Mausegattstr.			1	
Max-Halbach-Str.			1	
Max-Kölges-Str.			1	
Max-Planck-Str.			1	
Maxstr.			3	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Meidericher Str.			2	
Meisenweg			2	
Meißelstr.			2	
Meistersingerweg			2	
Mellinghofer Str.	6	380	2® L 450	
Mellinghofer Str.	19	77	1® L 450	
Mellinghofer Str.	161	385	2® L 450	
Memelstr.			1	
Mendener Brücke			1, 3	
Mendener Höhe			1	
Mendener Str.			1® L 450	
Mentzstr.			3	
Mergelstr.			3	
Merkurweg			3	
Merziger Str.			3	
Metzer Str.			3	
Michaelstr.			3	
Mintarder Berg			3	
Mintarder Dorfstr.			3	
Mintarder Höfe			3	
Mintarder Str.			3	(von Kahlenbergstr. bis Mendener Brücke)
Mintarder Str.			3®	L 62 (ab Mendener Brücke bis Mintard)
Mispelkamp			3	
Mittelstr.			2	
Möllhofstr.			2	
Moltkestr.			2	
Mönchstr.			3	
Monningstr.			3	
Moränenstr.			3	
Moritzstr.			2® L 140	
Moselstr.			3	
Mozartstr.			3	
Mühlenberg			3	
Mühlenbergheide			3® K 4	
Mühlendycks Kamp			1	
Mühlenfeld			1	
Mühlenstr.			2	(von Mellinghofer Str. bis Nordstr.)
Mühlenstr.			2®	K 6 (von Nordstr. bis Oberheidstr.)
Muhrenkamp	1	11	1®	Kernbereich Innenstadt
Muhrenkamp			1	
Mulhofs Kamp			1	
Müllerstr.			2	
Mundsweg			1	
Nachbarsweg			3®	K 10 (von Saarner Str. bis Oemberg)
Nachbarsweg			3	(von Oemberg bis Stadtgrenze)
Nachtigallental			3	
Nachtigallenweg			3	
Nansenweg			1	
Natland			3	
Nebenbank			1	
Neckarstr.			3	
Neckelstr.			1	
Neickmannsfeld			2	
Nelkenweg			3	
Neptunweg			3	
Nesselbleck			3	
Neudecker Str.			1	
Neulens Höhe			1	
Neumünsterstr.			3	
Neustadtstr.			2	
Nibelungenweg			2	
Nikolaus-Ehlen-Str.			2	
Nikolaus-Groß-Weg			2	
Nollendorfstr.			1	
Nordstr.			2® K 13	
Obere Saarlandstr.			1® B 1	
Oberhausener Str.			2® B 223	
Oberheidstr.			2® K 6/ K 11	
Oberkuhle			1	
Oberstr.			1	
Obertalstr.			3	
Oemberg			3	
Oemberg			3®	K 10 (von Markenstr. bis Nachbarsweg)
Oesterwindweg			1	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Oldenburger Str.			3	
Oppelner Str.			1	
Oppspring			1	
Osterfelder Str.			2	
Oststr.			1	
Otto-Brenner-Str.			2	
Otto-Hahn-Str.			2	
Otto-Hue-Str.			1	
Otto-Pankok-Str.			3	
Ottostr.			1	
Oxforder Str.			1	
Pallweide			2	
Papenbuschstr.			2	
Pappelweg			3	
Parallelstr.			1	
Parkstr.			3	
Parsevalstr.			1	
Pasteurstr.			1	
Pastor-Barnstein-Platz			1®	Kernbereich Innenstadt
Pastor-Jakobs-Str.	2	8	1®	Kernbereich Innenstadt
Pastor-Jakobs-Str.			1	
Pastor-Luhr-Platz			3	
Paul-Essers-Str.			1	
Paul-Kosmalla-Str.			1	
Paulstr.			1	
Pestalozzistr.			3	
Peterstr.			3	
Pettenkoferstr.			1	
Pfälzer Weg			3	
Philosophenweg			1	
Pilgerstr.			1	
Pirolring			1	
Platanenallee			3	
Platz der Deutschen Einheit			1®	Kernbereich Innenstadt
Postreitweg			1	
Poststr.			2	
Priesters Hof			1	
Prinzenhöhe			3	
Prinzeß-Luise-Str.			3®	L 138
Quellenstr.			3	
Raadter Str.			1	
Radstubenweg			1	
Raffelbergbrücke			3, 2	
Randenbergfeld			2	
Rathausmarkt			1	
Rathenaustr.			1	
Reichspräsidentenstr.			1	
Reichstr.			3	
Rembergstr.			1	
Remscheider Str.			3	
Reuterstr.	186	248	2	
Reuterstr.	193	277	2	
Reuterstr.		291	1	
Rheinische Str.			1	
Rheinstr.			3	
Richard-Gerlach-Str.			1	
Richard-Wagner-Str.			3	
Richtstr.			3	
Riekenbank			1	
Riemelsbeck			1	
Ritterstr.			3	
Robert-Koch-Str.			1	
Rochusstr.			1	
Roeschstr.			1	
Rolandstr.			2	
Rombecker Weg			1	
Römerstr.			2	
Röntgenstr.			1	
Roonstr.			2	
Rosendeller Str.			1	
Rosenkamp			2	
Rosenstr.			2	
Roßkothenweg			1	
Rotdornbogen			3	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Röttges Hof			2	
Rottweg			3	
Rückertstr.			1	
Rudolf-Harbig-Str.			1	
Rühlweg			1	
Ruhrauenweg			3	
Ruhrblick			3	
Ruhrhöhenweg			1	
Ruhrinselweg			1	
Ruhrorter Str.			3®	L 140/ K 3
Ruhrstr.			1®	L 445 (von Aktienstr. bis Schlossbrücke)
Ruhrstr.			1®	Kernbereich Innenstadt (von Delle bis Aktienstr.)
Ruhrstr.			1	(von Delle bis Wertgasse)
Ruhrtalbrücke			1, 3®	A 52
Ruhrufer			3®	B 223
Rumbachbrücke			1®	B 1
Rumbachtal			1	
Saalestr.			3	
Saalsweg			1	
Saarbrücker Weg			3	
Saargemünder Str.			3	
Saarnberg			3	
Saarner Auenweg			3	
Saarner Damm			3	
Saarner Str.			3®	L 62
Sabinenweg			2	
Sachsensiedlung			3	
Sachsenstr.			3	
Salamanderweg			2	
Salierstr.			3	
Sanddornweg			3	
Sanders Hof			2	
Sandstr.			1®	K 2
Sängergasse			2	
Sarnsbank			1	
Saturnweg			3	
Sauerbruchstr.			1	
Schaaphausstr.			2	
Schachtweg			2	
Schäfershäuschen			3	
Scharnhorststr.			2	
Scharpenberg			1	
Schaumbeckstr.			3	
Scheffelstr.			1	
Scheifhackenweg			1	
Schellhockerbruch			3	
Schemelsbruch			3	
Schengerholz			3	
Schenkendorfstr.			1	
Schieferbank			1	
Schildberg			2®	K 11 (von Denkhäuser Höfe bis Heiermann)
Schildberg			2	von Heiermannstr. bis Mellinghofer Str.
Schillerstr.			1	
Schillstr.			1	
Schippersheide			2	
Schlägelstr.			2	
Schlehenhang			3	
Schleswiger Str.			3	
Schlippenweg			1	
Schloßberg			3	
Schloßbrücke			1, 3®	L 78
Schloßstr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Schmalbeekstr.			2	
Schmale Str.			3	
Schmiedestr.			2	
Schmielenweg			3	
Schmitzbauerstr.			2	
Schneisberg			3	
Schnellenkampweg			1	
Schobes Heide			2	
Schollenstr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Schöltges Hof			2	
Schönebecker Str.			2	
Schönebeckweg			1	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Schoppenort			3	
Schorndorffstr.			3	
Schreberweg			2	
Schreinerstr.			1	
Schubertstr.			3	
Schuckertstr.			2	
Schulstr.			1	
Schultenberg			1	
Schultenhofstr.			2	
Schumannstr.			3	
Schürenkamp	2	40	2	
Schürenkamp	1	41	2	
Schürenkamp	42	NN	2	
Schürenkamp	43	NN	2	
Schürfeld			1	
Schüttberg			2	
Schützenstr.			2	
Schwarzenbergstr.			1	
Schwerinstr.			2	
Sedanstr.			2	
Seilerstr.			1	
Sellerbeckbrücke			2	
Sellerbeckstr.			2	
Selma-Lagerlöf-Str.			3	
Semmelweisstr.			1	
Siegfried-Reda-Platz			1®	Kernbereich Innenstadt
Siegfriedstr.			2	
Siemensstr.			2	
Siepenhof			3	
Siepenstr.			3	
Siepmanns Hof			3	
Sigismundstr.			1	
Solinger Str.			3	
Sommerfeld			3	
Sonnenweg			1	
Sophie-Scholl-Str.			3	
Spechtweg			1	
Sperberweg			3	
Sperlingstr.			1	
Spichernstr.			2	
Springweg			2	
Stahlstr.			2	
Stallmanns Hof			3	
Stammsberg			3	
Stauffenbergstr.			1	
Steigerweg			2	
Steiler Weg			1	
Steinbleck			3	
Steinbruchstr.			3	
Steinderforst			3	
Steineshoffweg			3	
Steinkampstr.			2®	(von Moritzstr. bis Heidestr.)
Steinkampstr.			2®	L 140 (von Raffelbergbrücke bis Moritzstr.)
Steinknappen			1®	K 7
Steinkuhle			1	
Steinmetzstr.			2	
Steinstr.			2	
Steinweg			1	
Sterkrader Str.			2	
Sternstr.			3	
Sternwiese			3	
Stettiner Str.			2	
Steubenstr.			3	
Stiftstr.			1	
Stinnes-Platz			1	
Stockhecke			2	
Stockweg			3	
Stollensfeld			3	
Stolper Str.			2	
Stooter Str.			3	
Straßburger Allee			3®	B 223
Striepens Weg			2	
Strippchens Hof			3	
Styrumer Brücke			1	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Styrumer Damm			1	
Styrumer Schloßweg			1	
Südhafen			3	
Südstr.			1	
Sunderplatz			1	
Sunderweg			1	
Talstr.			2	
Tannenstr.			3	
Tannhäuserweg			2	
Tarnowitzer Str.			1	
Teichstr.			3	
Teinerstr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Tellstr.			1	
Tenterweg			3	
Tersteegenstr.			1	
Teutonenstr.			3	
Theodor-Heuss-Platz			3	
Theodor-Storm-Str.			2	
Theodor-Suhnel-Str.			1	
Thomasstr.			2	
Thüringer Str.			3	
Thusneldastr.			3	
Tiegelstr.			2	
Tilsiter Str.			1	
Timmerhellstr.			3	
Tinkrathstr.			1	
Tonstr.			3	
Tourainer Ring			1®	
Tristanstr.			2	
Trooststr.			1	
Trottenburg			3	
Tulpenstr.			2	
Tunnelstr.			3	
Udostr.			1	
Uhlandstr.			1	
Uhlenhorstweg			3®	L 138
Ulan-Becker-Str.			2	
Ulmenallee			3	
Umschlag			3	
Unkenweg			2	
Untere Saarlandstr.			1®	B 1
Untertalstr.			3	
Uranusbogen			3	
Ursulastr.			2	
Veilchenweg			3	
Velauer Str.			1®	L 132 (ohne 46-66, 51-63b)
Velauer Str.	40	66	1	
Velauer Str.	51	63b	1	
Venusweg			3	
Verbindungsstr.			2	
Vereinstr.			1	
Viehgasse			3	
Viktoriaplatz			1®	Kernbereich Innenstadt, Platz der ehem. Synagoge
Viktoriastr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Virchowstr.			1	
Vogelherdweg			3	
Völklinger Str.			3	
Von-Behring-Platz			1	
Von-Behring-Str.			1	
Von-Bock-Str.			1	
Von-der-Tann-Str.			2	
Von-Graefe-Str.			1	
Vonscheidts Hof			1	
Vorsterweg			3	
Voßbeckstr.			3	
Voßkuhle			2	
Wacholderring			3	
Wackelsbeck			1®	
Waldbachtal			3	
Waldbleeke			3	
Waldenburger Str.			1	
Waldsaum			1	
Waldstr.			3	
Walkmühlenstr.			1	

Straße	von	bis	Bezirk	Bemerkung
Wallfriedsweg			3	
Wallstr.			1®	Kernbereich Innenstadt
Wasserbahnhof			1	
Wasserrinne			1	
Wasserstr.			1	
Waterloostr.			1	
Wedauer Str.			3	
Wegenerstr.			1	
Weidenweg			1	
Weidmannsheil			3	
Weierstr.			2	
Weißdornbogen			3	
Weißerburger Str.			1	
Wenderfeld			2	
Wennemannstr.			2	
Werdener Weg			1®	L 442
Werderstr.			2	
Werntgens Hof			3	
Wertgasse			1	
Wertgasse	35	41	1®	Kernbereich Innenstadt
Wertgasse	34	40	1®	Kernbereich Innenstadt
Weseler Str.			3®	
Westkapeller Ring			3	
Westminsterstr.			1	
Wetzkamp			1	
Wetzmühlenstr.			1	
Wichernstr.			3	
Wiehagen			1	
Wielandstr.			1	
Wienenbuschstr.			1	
Wiescher Hof			1	
Wiescher Weg			1	
Wiesenstr.			1	
Wilhelm-Dörnhaus-Str.			3	
Wilhelminenstr.			3	
Wilhelmplatz			1	
Wilhelm-Storck-Str.			1	
Wilhelmstr.			1	(von Bleichstr. bis Friedrichstr.)
Wilhelmstr.			1®	L 450 (von Dohne bis Friedrichstr.)
William-Shakespeare-Ring			1	
Windmühlenstr.			1	
Winkhauser Talweg	31	31	1	
Winkhauser Talweg	33	197	2	
Winkhauser Talweg	138	204	2	
Winkhauser Weg		1 49a	1	
Winkhauser Weg		4 54	1	
Winkhauser Weg	51	195	2	
Winkhauser Weg	58	202	2	
Winsterstr.			3	
Wintgensweg			3	
Wischenberg			1	
Wissollstr.			3	
Wittekindstr.			1	
Witthausstr.			1	
Wittkampstr.			2	
Witzlebenstr.			1	
Wolfsbank			1	
Wolfsberg			3	
Wöllenbeck			1	
Worringer Reitweg			3®	K 3
Wörthstr.			2	
Wrangelstr.			1	
Wurzelbruch			3	
Xantener Str.			3	
Yorckstr.			1	
Zastrowstr.			2	
Zechenbahn			2	
Zehntweg			2®	K 6
Zeppelinstr.			1®	L 442
Zinkhüttenstr.			1	
Zunftmeisterstr.			1	
Zur Alten Mühle			3	
Zwischen den Gärten			1	

